



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Referendariat Maschinen- und Elektrotechnik

Leitfaden für das technische Referendariat des Bundes
in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat B I 1 - Allgemeine Angelegenheiten des Bauwesens, BBR (außer BBSR)
11055 Berlin
Internet: www.bmub.bund.de
E-Mail: service@bmub.bund.de

Stand

2. Auflage - April 2014
Auflage: 200 Exemplare

Druck

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Titelfoto

Torben Meier / BMUB - Referat B I 1

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Referendariat Maschinen- und Elektrotechnik

Leitfaden für das technische Referendariat des Bundes
in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
sowie den Ausbildungsbehörden der Länder

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
1. Allgemeine Hinweise	5
1.1. Aufgabe des Referendariats	5
1.2. Fachrichtungen	5
1.3. Berufsbild	6
1.3.1. Ingenieurinnen und Ingenieure in der Bauverwaltung	6
1.3.2. Berufliche Einsatzmöglichkeiten	7
1.3.3. Entwicklungsmöglichkeiten	7
1.4. Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften	7
1.5. Einstellungsvoraussetzungen	8
1.6. Ausbildungsinstitutionen	9
1.6.1. Einstellungsbehörden	9
1.6.2. Ausbildungsbehörde	9
1.6.3. Ausbildungsstellen	9
1.7. Einstellungstermin	9
1.8. Ausbildungsdauer	9
1.9. Ausbildungsnachweis	9
1.10. Beurteilung während der Ausbildung	10
1.11. Interessenvertretung der technischen Referendarinnen und Referendare	10
2. Inhalt, Gliederung und Ablauf	11
2.1. Ausbildungsgang	11
2.2. Gemeinsame Einführung	11
2.3. Inhalt und Gliederung der Ausbildungsabschnitte	11
2.3.1. Ausbildungsabschnitt I	11
2.3.2. Ausbildungsabschnitt II	14
2.3.3. Ausbildungsabschnitt III	15
2.4. Lehrgänge / Seminare	19
2.4.1. Gemeinsamer Grundlehrgang	19
2.4.2. Gemeinsame Fachseminare	20
2.4.3. Zentraler Fachlehrgang I	20
2.4.4. Zentraler Fachlehrgang II	21
2.4.5. Weitere Fachlehrgänge	22
2.5. Übersicht über den Ausbildungsgang in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik	25
3. Ausbildungsformen	25
3.1. Praxiseinsatz	25
3.2. Informative Ausbildung	25
3.3. Lehrgänge - Seminare - Arbeitsgemeinschaften	25
3.4. Fachübergreifende Zusammenarbeit	26
3.5. Vorträge Externer	26
3.6. Exkursionen	26
3.7. Selbständiges Arbeiten	26
3.8. Eigeninitiative	26

	Seite
4. Große Staatsprüfung.....	27
4.1. Prüfungsordnung und Prüfungsfächer.....	27
4.1.1. Häusliche Prüfungsarbeit.....	27
4.1.2. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht.....	27
4.1.3. Mündliche Prüfung.....	27
4.2. Prüfstoffverzeichnis mit ergänzendem Themenkatalog.....	28
5. Anhang.....	35
5.1. Rechts-, Verwaltungs- und technische Vorschriften.....	35
5.2. Internetadressen.....	37
5.3. Ansprechpartner für das Referendariat in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik.....	37
5.4. Anforderungen an die Studiengänge.....	38
5.5. Berufliche Einsatzmöglichkeiten in der staatlichen Bauverwaltung des Bundes und der Länder.....	40
5.6. Bauaufsichtsbehörden.....	41
5.7. Kommunale Bauverwaltung.....	41
5.8. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung mit TGA-Einheiten.....	42
5.9. Ausbildungsnachweis.....	43
5.10. Ausbildungsübersicht.....	44
5.11. Ausbildungsbeurteilung.....	45
5.12. Antrag auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung.....	48

Einleitung

Unser gebautes Umfeld wird durch öffentliche Bauten entscheidend geprägt. Sei es durch eine zentrale und prominente Lage, ihre Dimensionen im städtischen Gefüge oder die Tatsache, dass Sie regelmäßig durch eine breite Öffentlichkeit frequentiert werden. Weniger präsent sind die technischen Einrichtungen, die jedoch maßgeblich sind bezüglich der Bau- und Betriebskosten sowie der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit eines Gebäudes. Die technischen Anlagen sind somit häufig ausschlaggebend für den Projekterfolg einer Baumaßnahme. Der Staat übernimmt daher insgesamt eine besondere Verantwortung für eine anspruchsvolle Gestaltung des öffentlichen Raumes, aber auch für eine wirtschaftliche Mittelverwendung sowie eine nachhaltige und zukunftsweisende Bauweise.

Um ihre Aufgaben insbesondere auch in den fachtechnischen Disziplinen angemessen wahrnehmen zu können und einem drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen, benötigt die staatliche Bauverwaltung stetig Nachwuchsführungskräfte in Form qualifizierter und engagierter Ingenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik aber auch Versorgungstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie vergleichbarer Studiengänge auf der Basis von Mathematik, Physik oder Mechanik. Neben der erforderlichen Hochschulausbildung ist als Ergänzung für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes in der Bauverwaltung ein Vorbereitungsdienst (Referendariat) zur Erlangung der erforderlichen berufspraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich.

Der vorliegende Leitfadensoll Interesse wecken und eine Information für Studierende und Berufseinsteiger darstellen, die sich über die Inhalte und Aufgaben des Referendariates informieren möchten. Zugleich soll er aufzeigen, welche beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten sich im Anschluss eröffnen können.

Der Leitfadensoll als Orientierungshilfe und Organisationsgrundlage auch an die Referendarinnen und Referendare in der Ausbildung.

Auch die vielfältigen Ausbildungsinstitutionen werden angesprochen, um einen Überblick über die zu behandelnden Themen zu erhalten und somit sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte in der Ausbildung behandelt werden und in diesem Sinne die Vereinheitlichung der Ausbildung gefördert wird.

Grundlage dieses Leitfadens bildet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes. Diese bestimmt, dass anhand eines Leitfadens das Ziel der Ausbildung erläutert wird und Hinweise auf Gliederung und Inhalt der Ausbildung mit ihren einzelnen Abschnitten gegeben werden. Auch auf die abschließende Große Staatsprüfung wird eingegangen.

Da die Anforderungen an die Bauverwaltung und Ihre Mitarbeiter einem kontinuierlichen Wandel unterliegen, sind auch die Ausbildung und die sie ergänzenden Lehrgänge einer stetigen inhaltlichen und methodischen Wandlung unterworfen. Die Ausbildung soll grundsätzlich gewährleisten, dass alle prüfungsrelevanten Aspekte behandelt werden und dass die Referendarinnen und Referendare hierdurch bestmöglich auf die Anforderungen einer modernen Baumanagementverwaltung vorbereitet werden.

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Aufgabe des Referendariats

Aufgabe des Referendariats ist die Ausbildung von Nachwuchsführungskräften für die Tätigkeiten des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der staatlichen Verwaltung. Hierzu sollen über das auf der Hochschule erworbene Wissen und gegebenenfalls bereits vorhandene erste Berufserfahrung hinaus die notwendigen Kenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten der staatlichen Verwaltung vermittelt werden.

Ziel ist ferner das Kennenlernen der Strukturen und Funktionen der staatlichen Bauverwaltung sowie das Sammeln erster praktischer Erfahrungen mit öffentlichen Bauprojekten.

Die Ausbildung konzentriert sich dabei auf die folgenden Aspekte:

- Übergreifende Koordinierungsaufgaben wie Führungsmethoden und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Vermittlung praxisbezogener Verwaltungskennntnisse im Kontext mit rechtlichen Belangen, Projektmanagementaufgaben sowie der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen
- Organisationsformen und deren Anwendungsbereiche
- Fachbezogene technische Themen, staatspolitische, wirtschaftliche, kulturelle sowie soziale Zusammenhänge

Aufgrund der sich stetig wandelnden Aufgaben der Verwaltung sind neben dem erforderlichen Fachwissen insbesondere grundlegende Kernkompetenzen, wie das Formulieren und Verfolgen strategischer Ziele aber auch das Erkennen und Darstellen übergeordneter Zusammenhänge erforderlich. Dies insbesondere unter Berücksichtigung des politischen Umfeldes und der besonderen Verantwortung für das Gemeinwohl.

Ziel ist die Referendarinnen und Referendare umfassend auf spätere Anforderungen vorzubereiten und Sie zu motivieren, die Lösung von Aufgaben kreativ und mit Eigeninitiative anzugehen, die fachliche Mitwirkung Dritter zu integrieren und somit ihre Aufgaben insgesamt effizient zu erledigen.

1.2. Fachrichtungen

Der Bund bietet das technische Referendariat in den im Folgenden genannten Fachrichtungen an. Ansprechpartner sind die aufgeführten Einstellungs-/Ausbildungsbehörden.

Hochbau

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Wasserwesen

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Bahnwesen

- Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Maschinen- und Elektrotechnik der Wasserstraßen

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrttechnik

- Luftfahrt-Bundesamt (LBA)

Wehrtechnik

- Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)

Neben dem Bund bieten auch einige Bundesländer ein technisches Referendariat in verschiedenen Fachrichtungen an.

1.3. Berufsbild

Die Beschleunigung und Wandlung des wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie die stetig steigende Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen stellen sich kontinuierlich verändernde Anforderungen auch an die Verwaltung. Die Zunahme und Verdichtung der zu bewältigenden Aufgaben erhöhen die Komplexität staatlichen Verwaltungshandelns und stellen hohe Anforderungen an die verantwortlichen Mitarbeiter.

Daher sind die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung einem ständigen Entwicklungsprozess unterworfen. Die zunehmende Bedeutung des Nachhaltigkeitsaspekts im Bauwesen, in Verbindung mit den klimapolitischen Zielen des Bundes sowie die Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns haben die Schwerpunkte der öffentlichen Verwaltungsarbeit zum Teil erheblich verändert und verlagert. Dabei werden sich im Rahmen einer modernen Baumanagementverwaltung mit Ihren weitreichenden Aufgaben, die Anforderungen an zukünftigen Führungspersonlichkeiten in zunehmendem Maße nur mit Hilfe von vernetztem, technischem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Sachverstand erfüllen lassen.

1.3.1. Ingenieurinnen und Ingenieure in der Bauverwaltung

Neben einer Tätigkeit in der Industrie, Wirtschaftsunternehmen oder privaten Planungsbüros besteht für Ingenieurinnen und Ingenieure aus den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik sowie den übrigen Fachrichtungen nach Ziff. 5.4 ferner die Möglichkeit einer Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung.

Für eine Führungstätigkeit als Beamtin oder Beamter des höheren technischen Verwaltungsdienstes ist in der Regel ein Referendariat abzuleisten, das mit der Großen Staatsprüfung abschließt.

Die Ausbildung ist erforderlich, da nicht nur fachspezifische Aufgaben, wie z.B. bei der Bauverwaltung, Versorgungsunternehmen oder technischen Überwachungsinstitutionen, sondern auch in erheblichem Umfang fachübergreifende Aufgaben mit Verantwortung für das Gemeinwohl zu erledigen sind. Bei letzterem handelt es sich u. a. um Aufgaben aus den Bereichen Organisation,

Personal, Haushalt und Finanzen. Kenntnisse zeitgemäßer Führungstechniken und Teamfähigkeit sind weiterhin Voraussetzung künftiger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Architekten, Fachplanern, Nutzern, Betreibern und den politischen Gremien.

Tätigkeitsfelder in der Verwaltung:

- Bauherrenfunktion für die Planung, Durchführung und Betreuung von Bauten der öffentlichen Hand
- Energie- und technisches Gebäudemanagement
- Facility Management / Gebäudebetrieb

Übliche Bauaufgaben der Hochbauverwaltung:

- Bauten für Forschung und Lehre
- Bürobauten
- Bauten der Repräsentation
- Bauten für kulturelle Zwecke
- Bauten für öffentliche Betriebe
- Bauten des Sozialbereichs
- Bauten des Erziehungswesens

Aufgaben des Höheren Dienstes sind u.a.

- Leitung von Fachabteilungen
- Grundsatzüberlegungen zu technischen Aspekten der baulichen Realisierung neuen Bedarfs
- Lösung baulicher und technischer Problemstellungen unter Beachtung der Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Ressourcen schonendes Bauen
- bauliche Sanierung und Modernisierung der technischen Anlagen des Gebäudebestands, unter Beachtung energetischer Anforderungen in Verbindung mit den Erfordernissen des Denkmalschutzes

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert umfassende Kenntnisse von Rechts- und Verwaltungsvorschriften (s. Anhang 5.1.). Insbesondere das Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht, die technische Leitung, Steuerung und Koordination von Baumaßnahmen sowie die Grundsätze sparsamer und wirtschaftlicher Verwendung öffentlicher Mittel müssen hierfür beherrscht werden.

In diesem Rahmen sind auch die wahrzunehmenden Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Körperschaften baufachlich zu vertreten.

1.3.2. Berufliche Einsatzmöglichkeiten

Ortsinstanz

- Staatliche Bauverwaltung
(Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,
Ortsbaudienststellen der Länder)
- Kommunale Bauverwaltung
(Gebäudemanagement Einheiten, u.a.)

Mittelinanz

- Bauverwaltungen der Länder
(Bezirksregierungen, Oberfinanzdirektionen,
Landesbetriebe, u. a.)

Oberste Instanz

- Für das Bauwesen zuständige Oberste Bundes- und
Landesbehörden
(Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit, Landesministerien und
Senatsverwaltungen, u.a.)

Weitere Einsatzmöglichkeiten

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
- Bauabteilungen der Wissenschaftseinrichtungen
- u.a.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in die Privatwirtschaft zu wechseln.

1.3.3. Entwicklungsmöglichkeiten

Je nach Tätigkeitsfeld bestehen zahlreiche Möglichkeiten einer beruflichen Weiterentwicklung, wie z.B. wechselnde Aufgabenfelder und die Übernahme von Leitungsaufgaben innerhalb einer Behörde. Zum anderen besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, zwischen Behörden zu wechseln und sich auf diesem Wege beruflich weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten sind somit nicht nur äußerst vielfältig sondern zugleich auch von den eigenen Neigungen und Präferenzen abhängig.

Aufgrund ihrer Qualifikation für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes werden die Beamtinnen und Beamten bei erstmaligem Eintritt in den Dienst einer staatlichen oder kommunalen Bauverwaltung in der Regel

in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft, wobei eine Verbeamtung nicht mit Einstellung erfolgen muss. Der weitere Werdegang ist abhängig von individuellen Interessen, Eignung und Leistung.

1.4. Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften

Das Referendariat und die abschließende Große Staatsprüfung in den verschiedenen Fachrichtungen und Fachgebieten werden beim Bund und in den Ländern durch eine jeweils eigene Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt (Bund: LAP-htVerwDV).

www.bmub.bund.de

Grundlage der Prüfungsordnungen sind die Beamtengesetze und die Laufbahnverordnungen des Bundes und der Länder. Die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruhen darüber hinaus (ausgenommen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Berlin) auf einer Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

www.oberpruefungsamt.de

Für die Abnahme der Großen Staatsprüfung ist das Oberprüfungsamt zuständig.

Das Oberprüfungsamt ist eine Sonderstelle beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Träger des gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes sind:

die Bundesministerien

- für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- für Verkehr und digitale Infrastruktur
- der Verteidigung
- für Wirtschaft und Energie

die Bundesländer

- Brandenburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Freistaat Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Freistaat Thüringen

die kommunalen Spitzenverbände

- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Landkreistag

sonstige interessierte Stellen

- Hamburg Port Authority

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern regeln Zulassung, Ausbildung und Prüfung der Referendarinnen und Referendare für den höheren technischen Verwaltungsdienst nach eigenen Vorschriften und stellen die Referendarinnen und Referendare nach Durchführung eines eigenen Auswahlverfahrens zur Ausbildung im jeweiligen Land ein.

Das Land Berlin ist z.Zt. nicht im Kuratorium des Oberprüfungsamtes vertreten.

Die für die Ausbildung zuständigen Ansprechpartner des Bundes und der Länder sind unter Ziff. 5.3 aufgeführt.

1.5. Einstellungsvoraussetzungen

Zum Referendariat in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik können nur Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Einstellungsvoraussetzungen

1. Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis
2. Erfolgreicher Abschluss eines wissenschaftlichen, nach § 17 Abs. 6 des Bundesbeamtengesetzes für die Fachrichtung der Laufbahn geeigneten Studiums an
 - a) einer Universität,
 - b) einer Technischen Hochschule oder
 - c) einer anderen gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Fachsemestern - ohne Praxis- und Prüfungssemester - mit Diplomprüfung oder, wenn nach der Prüfungsordnung dieser Hochschule eine Diplomprüfung nicht vorgesehen ist, mit einer gleichwertigen Prüfung

oder Erwerb eines Masterabschlusses mit Akkreditierung für die Laufbahn des höheren Dienstes an einer Fachhochschule

Weitere Informationen befinden sich in Anhang 5.4.

Mit der Einstellung in das Referendariat werden die Bewerberinnen und Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Referendarin / zum Referendar ernannt. Aus der Einstellung in das Referendariat können keine Ansprüche auf eine spätere Beschäftigung im öffentlichen Dienst hergeleitet werden.

Sie erhalten für die Zeit des Referendariats Anwärterbezüge nach den hierfür geltenden Vorschriften des Bundes.

Weitere Einzelheiten sind der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den beamtenrechtlichen Vorschriften zu entnehmen.

1.6. Ausbildungsinstitutionen

Ausbildungsinstitutionen:

- Einstellungsbehörden
- Ausbildungsbehörden
- Ausbildungsstellen

1.6.1. Einstellungsbehörden

Einstellungsbehörde für den Bund ist die für die Ausbildung zuständige oberste Dienstbehörde des Bundes oder die von ihr bestimmten Stellen, in deren Dienstbereich die Referendarinnen und Referendare eingestellt werden (s. Ziff. 1.2).

1.6.2. Ausbildungsbehörde

Ausbildungsbehörde für den Bund in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Berlin und Bonn (s. Anhang 5.3).

www.bbr.bund.de

Die jeweilige Behördenleitung bestellt eine Beamtin oder einen Beamten des höheren technischen Verwaltungsdienstes zur Ausbildungsleitung.

Die Ausbildungsleitung steuert und beaufsichtigt die gesamte Ausbildung. Zu ihren Aufgaben gehört es, einen Ausbildungsplan im Rahmen der geltenden Bestimmungen aufzustellen und dessen Durchführung mit allen an der Ausbildung beteiligten Stellen zu koordinieren bzw. zu kontrollieren.

1.6.3. Ausbildungsstellen

Ausbildungsstellen sind die von den Ausbildungsbehörden benannten staatlichen und kommunalen Dienststellen, die mit der Ausbildung betraut sind.

Die Auswahl und Organisation von Ausbildungsstellen soll in Abstimmung mit der Ausbildungsleitung in Eigeninitiative erfolgen. Wünsche auf Zuweisung an eine bestimmte Ausbildungsbehörde beziehungsweise Ausbildungsstellen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Informationen zu den Ausbildungsinstitutionen der Länder können bei den unter Ziff. 5.3 genannten Ansprechpartnern erfragt werden.

1.7. Einstellungstermin

Für den Bund stellt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in der Regel alle zwei Jahre an seinen Standorten Berlin und Bonn Referendare ein. Die Einstellungstermine und -fristen sind stets aktuell zu erfragen oder zu gegebener Zeit im Internet abrufbar.

1.8. Ausbildungsdauer

Das Referendariat dauert i.d.R. zwei Jahre. Zeiten förderlicher Tätigkeit, die geeignet sind, die Ausbildung in einzelnen Abschnitten ganz oder teilweise zu ersetzen, können entsprechend der Bundeslaufbahnverordnung auf das Referendariat angerechnet werden. Über die Anrechnung dieser Zeiten entscheidet die Einstellungsbehörde.

1.9. Ausbildungsnachweis

Während des Referendariats sind durch die Referendarinnen und Referendare Ausbildungsnachweise in geeigneter Form zu führen. Diese geben eine kurze Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten. In der Darstellung der Beschäftigung soll die Mitarbeit bei den einzelnen Ausbildungsstellen erkennbar sein. Der Ausbildungsnachweis dient auch der Selbstkontrolle und gibt der Ausbildungsbehörde Einblick in den Stand der Ausbildung. Er ist regelmäßig der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsstation und vierteljährlich der Ausbildungsleitung vorzulegen.

Die Ausbildungsnachweise ergänzend können zu einzelnen Ausbildungsabschnitten schriftliche Arbeiten gefertigt werden. In diesen können aktuelle oder in der Ausbildungsstation behandelte Themen vertieft bearbeitet und dargestellt werden.

1.10. Beurteilung während der Ausbildung

Jeweils nach Abschluss einzelner Ausbildungsabschnitte wird durch die Ausbildungsbehörden eine abschließende Beurteilung erstellt. Diese soll die Ergebnisse der Ausbildung, die erlangten Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Aussagen zu Leistung und Führung beinhalten. Die Beurteilung muss erkennen lassen, ob das Ziel des Ausbildungsabschnitts erreicht ist.

Die Ausbildungsbehörde gibt am Ende der Ausbildung eine abschließende Beurteilung ab. Alle Beurteilungen werden der Referendarin oder dem Referendar bekanntgegeben und gemeinsam besprochen.

1.11. Interessenvertretung der technischen Referendarinnen und Referendare

Die technischen Referendarinnen und Referendare haben sich innerhalb der einzelnen Mitgliedsverwaltungen des Oberprüfungsamtes zur Wahrnehmung ihrer Interessen zum Bundesverband des technischen Referendariats (BvdtR) zusammengeschlossen. Die anwesenden Referendarinnen und Referendare eines Bundestreffens des BvdtR bilden die Bundesversammlung. Aus deren Mitte wird der Vorstand gewählt.

Weitere Informationen über das Referendariat sind auf der Internetseite des BvdtR nachzulesen.

www.bvdtr.de

2. Inhalt, Gliederung und Ablauf

2.1. Ausbildungsgang

Das Referendariat gliedert sich in drei Abschnitte. Die Ausbildungsbehörde legt für die Referendarinnen und Referendare jeweils in einem Ausbildungsplan die Dauer der Ausbildung in den drei Abschnitten, die Ausbildungsstellen sowie den Ausbildungsinhalt im Einzelnen fest. Sie entscheidet auch über den Zeitpunkt der Teilnahme an den die Ausbildung ergänzenden Lehrgängen, wobei diese, neben der zu Beginn des Referendariats vorgesehenen Einführung, Festpunkte bei der Aufstellung des Ausbildungsplans darstellen. Soweit umsetzbar, können hierbei Wünsche der Referendarinnen und Referendare berücksichtigt werden.

Die Ausbildungsbehörde beaufsichtigt das Einhalten des Ausbildungsplans.

2.2. Gemeinsame Einführung

Zu Beginn des Referendariats findet eine mehrtägige gemeinsame Einführungsveranstaltung statt.

Sie wird von der jeweils zuständigen Ausbildungsbehörde durchgeführt. Hier sollen die Referendarinnen und Referendare eine erste Orientierung erhalten über,

- die Organisation der allgemeinen Verwaltung
- die Organisation der Fachverwaltung in den einzelnen Verwaltungsebenen
- berufliche Möglichkeiten die das Referendariat bietet
- die Ausbildung und ihre Modalitäten
- die rechtliche Stellung der Referendarin oder des Referendars während der Ausbildung

sowie mit den Aufgaben ihrer Fachverwaltung bekannt gemacht werden.

Die genannten Themen stellen nur eine Übersicht dar. Die weitere Ausgestaltung der Einführung liegt im Ermessen der ausbildenden Verwaltung.

2.3. Inhalt und Gliederung der Ausbildungsabschnitte

In den drei Ausbildungsabschnitten werden die jeweiligen Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen vermittelt. Diese sind Voraussetzung bzw. Grundlage für das Verständnis der verschiedenen Organisationsformen in der Verwaltung, ihrer Funktionen und der Art und Weise der Erledigung ihrer Aufgaben. Erst hierdurch besteht die Möglichkeit, sich einen Überblick über das Zusammenwirken der wichtigsten Behörden zu verschaffen, die bei der Bearbeitung von Aufgaben der Bauverwaltung tätig werden.

2.3.1. Ausbildungsabschnitt I

Aufgaben der unteren Verwaltung und Betriebspraxis:
Vorbereiten und Durchführen von Maßnahmen.

Ausbildungsabschnitt I

Dauer 42 Wochen

zuzüglich:

gemeinsame Einführung
gemeinsamer Grundlehrgang
ausbildungsbegleitend - gemeinsame Fachseminare

Der Ausbildungsabschnitt I dient dem Kennenlernen der Aufgaben und Tätigkeiten in der Bauverwaltung und der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen sowie mit Architektur- und Ingenieurbüros bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Aufgaben. Hierbei sind auch die Bedarfsermittlung, das Erarbeiten von Grundlagen für die Entwurfsplanung und die Auftragsvergabe an Ingenieurbüros sowie technische Gutachten eingeschlossen.

Bestandteil ist auch die praktische Mitwirkung bei Planung, Entwurf, Bau, Instandhaltung/Bauunterhalt von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen. In Verbindung mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung von öffentlichen Bauvorhaben werden Kenntnisse der Finanzierung durch den öffentlichen Haushalt und die Aufstellung der dafür erforderlichen Unterlagen vermittelt.

An praktischen Beispielen wird insbesondere über Projektleitungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben

bei Bauvorhaben (Projektmanagement) aber auch über das Einholen von Angeboten, Verdingungsverhandlungen, das Prüfen von Angeboten und über den Abschluss von Verträgen unterrichtet.

Durch die Mitarbeit im Projektmanagement können Erfahrungen bei der Betriebsführung, Vergabe, Baudurchführung, Überwachung, Abrechnung und der Vertragsabwicklung mit freien Architekten, Ingenieuren, Sonderfachleuten sowie anderen Auftragnehmern gesammelt werden.

In Verbindung mit der praktischen Tätigkeit werden Rechte und Pflichten der Referats- und Abteilungsleitung kennengelernt. Dazu gehören die Aufgaben und Ziele des Referates und der Abteilung, Einteilung der Arbeitsbereiche der Mitarbeiter, Überwachung und Koordinierung ihrer Arbeiten, Personalangelegenheiten und die Verhandlungsführung mit Dienststellen, Behörden, Freiberuflich Tätigen und Unternehmern.

Ausbildungsinhalt Abschnitt I:

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Staatsrecht

- Staatsbegriff, Staatsform
- Gewaltenteilung, Grundrechte
- Gesetzgebung, Rechtsverordnungen
- Internationale und supranationale Institutionen

Personal-, Sozial- und Beamtenrecht

- Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes
- Arbeits- und Dienstrecht
- Tarif- und Besoldungsrecht
- Personalvertretungsrecht
- Dienstaufsicht / Dienstanweisungen

Privatrecht

- Grundzüge des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Vertragsrecht
- Handelsrecht
- Urheberrecht

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Bereitstellung von Haushalts- und Betriebsmitteln
- Mittelbewirtschaftung
- Rechnungslegung
- Rechnungsprüfung

Bauordnungsrecht

- Landesbauordnungen
- Ausführungsbestimmungen zur Landesbauordnung
- Musterrichtlinien

Baunebenrecht

Planungsrecht

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Weitere Rechtsbezüge

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Energieeinsparung
- Wasserrecht
- Gewerbe-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
- Nachbarrecht
- Umweltschutz
- Immissionsschutz
- Strafrecht
- einschlägige Normen
- Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik (AMEV)

2. Organisation und Aufgaben der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen

- rechtliche Grundlagen
- Behördenaufbau
- Rechts- und Fachaufsicht
- Rechnungshof

3. Organisation und Aufgaben der Bauverwaltung

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Länderbauverwaltungen
- Kommunale Behörden (Gemeinden, Kreise) und Planungsverbände
- Sonstige Behörden

4. Organisation und Aufgaben einer Baudienststelle mit maschinen- und elektrotechnischer Abteilung

Organisation

- Organisationsplan
- Geschäftsverteilungsplan

Aufgaben

- Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Bauunterhaltung
- Allgemeine technische Angelegenheiten
 - Gutachten und Stellungnahmen
 - fachliche Mitwirkung bei Zuwendungsmaßnahmen und bei Projekten anderer Bauträger aufgrund der Finanzierung mit öffentlichen Mitteln

Geschäftsbetrieb

- Registratur- und Geschäftsordnung
- Dienstablauf
- Schriftverkehr / Siegelführung
- Terminwahrung
- Aktenpläne, Bücherei- und Katalogwesen
- Führung vorgeschriebener Bücher, Listen, Karteien
- Verschlussachen
- Planverwaltung
- Personalwesen

5. Aufgaben der Amtsleitung

Ausüben der Leitungsfunktion

- Zielsetzung
- Steuerung
- Kontrolle
- im Rahmen der Aufgaben Personalführung, Führungstechniken, Verhandlungsführung

Andere wesentliche Funktionen

- Vertretung des Amtes nach außen
- Personalwesen
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
- Fortbildung der Amtsangehörigen

6. Gebäudebetrieb sowie Vorbereiten, Planen und Durchführen von Baumaßnahmen

Praxisorientierte Mitarbeit bei allen Aufgaben der Baudienststelle, insbesondere Projektmanagement und Aufstellung der haushaltsbegründenden Unterlagen

- Bauunterhalt / Instandhaltung
- Betriebsführung
- Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) (Baubedarfsanmeldung des Maßnahmenträgers / Nutzers)
- Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau)
- Planungswettbewerbe (nach RPW)
- technische Aspekte bei Planungswettbewerben
- Vergabe und Beauftragung von freiberuflich Tätigen und Auftragnehmern (VOB, VOL, VOF und RBBau)
- Öffentlich-rechtliches Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren
- Ausführungsplanung
- Terminplanung
- Bauausführung
- Bauübergabe und Baubestandsdokumentation
- Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen
- Mitwirkung bei der Antragsstellung öffentlich-rechtlicher Art wie z.B. Wasserrecht, Gewerberecht

2.3.2. Ausbildungsabschnitt II

Ausbildungsabschnitt II

– II A Institution mit umfangreichen technischen Anlagen 8 Wochen

– II B Versorgungsunternehmen 4 Wochen

zuzüglich:

Zentraler Fachlehrgang I

Zentraler Fachlehrgang II

ausbildungsbegleitend - gemeinsame Fachseminare

Ausbildungsinhalt Abschnitt II A:

Institution mit umfangreichen technischen Anlagen

Dieser Ausbildungsabschnitt soll bei öffentlichen oder privaten Institutionen als Betreiber umfangreicher technischer Anlagen absolviert werden. Es sollen hierbei die Grundsätze betriebsgerechter Planung, Entwurf, Bau und Instandhaltung von komplexen maschinen-, elektro- und kommunikationstechnischen Anlagen vermittelt werden. Es sollen weiterhin die Themen Betriebsführung, Betriebswirtschaft, Unfallverhütung, Instandhaltungs-, Inspektions- und Wartungsverträge vertieft behandelt werden.

Zu den Institutionen die für diesen Ausbildungsabschnitt in Frage kommen, zählen zum Beispiel die Deutsche Telekom AG, Kliniken, Universitäten oder die Deutsche Bahn AG. Es können in Abstimmung mit der Ausbildungsleitung jedoch auch andere Einrichtungen gewählt werden, die das Erreichen des Ausbildungszieles gewährleisten.

1. Allgemeine Rechts- und Handlungsgrundlagen

Privatrecht

- Grundzüge des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Vertragsrecht

Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

- Strategische Planung (Ressourcen und Budget)
- Rechnungslegung
- Bilanzierung
- Rechnungsprüfung

2. Organisation und Aufgaben der Institution

Organisation

- Organisationsplan
- Aufbau- und Ablauforganisation
- rechtliche Grundlagen
- Aufsichtsbehörden

Aufgaben

- Errichtung technischer Anlagen
- Instandhaltung technischer Anlagen
- Betrieb technischer Anlagen

Geschäftsbetrieb

- Verfahrensabläufe
- Schriftverkehr
- Terminwahrung
- Planverwaltung

3. Gebäudebetrieb sowie Vorbereiten, Planen und Durchführen von Baumaßnahmen

Praxisorientierte Mitarbeit bei allen Aufgaben der Institution, insbesondere Projektmanagement und betriebsgerechte Planung von Anlagen.

- Bauunterhalt / Instandhaltung
- Betriebsführung
- Betriebswirtschaft
- Entscheidungsunterlagen über anlagentechnische Maßnahmen
- Ausführungsplanung
- Terminplanung
- Bauausführung
- Bauübergabe und Baubestandsdokumentation
- Mitwirkung bei der Antragsstellung öffentlich-rechtlicher Art wie z.B. Wasserrecht, Gewerberecht
- Instandhaltungs-, Inspektions-, Wartungsverträge
- Energielieferverträge
- Unfallverhütung

Ausbildungsinhalt Abschnitt II B: Versorgungsunternehmen

Einen Teil der Aufgaben der Technischen Gebäudeausrüstung bilden die Schnittstellen zu den Versorgungsunternehmen. Der Schwerpunkt der Ausbildung in einem Versorgungsunternehmen befasst sich daher sowohl mit dem Betrieb von Versorgungs- und Verteilungsanlagen, als auch mit den verschiedenen Berührungspunkten zum Kunden. Dies betrifft sowohl planerische Aspekte im Rahmen der

Erstellung von technischen Anlagen und deren Übergabepunkten als auch den Umgang mit den Lieferverträgen für Gas, Wasser und Elektrizität.

Die Referendarinnen und Referendare sollen über die Strukturen und Abläufe informiert werden und einen Einblick in die Arbeit des Versorgungsunternehmens erhalten. Bestandteil des Ausbildungsabschnitts sollen auch die rechtliche Grundlagen und Vorschriften sowie Einblicke in die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sein.

1. Rechtliche Grundlagen und Organisation des Versorgungsunternehmens

- Organisationsplan
- Aufbau- und Ablauforganisation
- rechtliche Grundlagen
 - Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
 - Planungsrecht
 - Wasserrecht
 - Umweltschutz
 - Immissionsschutz, ...
- Marktregulierung
- Aufsichts- / Regulierungsbehörden

2. Aufgaben der Versorgungsunternehmen

- Öffentliche Daseinsvorsorge
- Errichtung technischer Anlagen
- Instandhaltung technischer Anlagen
- Betrieb technischer Anlagen
- Erschließungsangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen

2.3.3. Ausbildungsabschnitt III

Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht sowie Genehmigungs-, Überwachungs- und Prüfaufgaben.

Ausbildungsabschnitt III

- III A Umweltbehörde, Gewerbeaufsicht	3 Wochen
- III B Technische Überwachung	3 Wochen
- III C Technische Aufsichtsbehörden	7 Wochen
- III D Betrieb und Energieverbrauch überwachende Dienststelle	2 Wochen
- III E Mittlere oder oberste Landesbehörde als Genehmigungsbehörde	6 Wochen

Ausbildungsinhalt Abschnitt III A: Umweltbehörde, Gewerbeaufsicht

Abschnitt III A gibt Gelegenheit, die Aufgaben und Tätigkeiten der Umweltbehörden und der Gewerbeaufsicht kennen zu lernen. Ziel ist es, einen Überblick über die rechtli-

chen Grundlagen zu erlangen und Zusammenhänge sowie Abhängigkeiten des eigenen Geschäftsbereichs zu erkennen. Eine Mitwirkung bei der Aufstellung von Genehmigungsbescheiden, bei Belangen des Arbeitsschutzes sowie des Immissionsschutzes ist Bestandteil des Ausbildungsabschnittes.

1. Organisation der Behörden

- rechtliche Grundlagen
- Organisation
 - Organisationsplan, Geschäftsverteilungsplan
- Zuständigkeiten

2. Aufgaben der Behörden

- Vollzug des Umweltrechts
- Umwelt-Planungsaufgaben

- Anlagenbezogener Immissionsschutz
- Aufsicht über Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- Einhaltung von Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes
- Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit und Beschäftigten
- Technische Sicherheit in Betrieben und von Anlagen
- Betriebssicherheit von Produkten, Geräten und Maschinen
- Überwachen des Strahlenschutzes
- Genehmigung / Überwachung technischer Anlagen

Ausbildungsinhalt Abschnitt III B: Technische Überwachung

Wesentlicher Bestandteil bei der Errichtung technischer Anlagen ist die Gewährleistung deren ordnungsgemäßer Funktion und technischen Sicherheit.

Die hierfür erforderlichen Zertifizierungs-, Inspektions- und Überwachungsaufgaben übernehmen zumeist auf die technische Überwachung spezialisierte Einrichtungen. Da diese Tätigkeiten in einem direkten Zusammenhang

mit der Errichtung technischer Anlagen stehen, ist Ausbildungsabschnitt III B bei einer Einrichtung zu absolvieren, die mit entsprechenden technischen Überwachungsaufgaben betraut ist.

Ziel des Ausbildungsabschnittes ist es, die hierfür erforderlichen Tätigkeiten kennenzulernen, mit den technischen Regelwerken vertraut zu werden sowie ferner an der Vorbereitung und Durchführung technischer Inspektionen und Abnahmen teilzunehmen.

1. Organisation der Einrichtung

- rechtliche Grundlagen
- Organisation
 - Organisationsplan, Geschäftsverteilungsplan
- Zuständigkeiten

2. Aufgaben der Einrichtung

- Einhaltung von Betriebsvorschriften und rechtlicher Bestimmungen von technischen Anlagen
- Betriebssicherheit von Geräten und Maschinen
- technische Prüfung / Inspektion
- Abnahme technischer Anlagen

Ausbildungsinhalt Abschnitt III C: Technische Aufsichtsbehörden der Mittelinstanz

In Ausbildungsabschnitt III C sollen, die Verwaltung und der Geschäftsbereich der jeweiligen Mittelbehörden sowie deren koordinierende und lenkende Funktionen kennengelernt werden. Insbesondere sollen hier die Aufgaben

der Dienst- und Fachaufsicht behandelt werden. Neben der Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse wird vor allem auf die Rechtsgrundlagen der Verwaltung Wert gelegt. Außerdem werden besondere Aufgaben der Anlagentechnik im öffentlichen Bauwesen bearbeitet und weitere Kenntnisse vermittelt.

1. Organisation der Aufsichtsbehörden

- rechtliche Grundlagen
- Organisation
 - Organisationsplan, Geschäftsverteilungsplan
- Zuständigkeiten

2. Aufgaben

Organisations- und Personalangelegenheiten

- der eigenen Behörde
- der nachgeordneten Behörden

Anlagentechnik im öffentlichen Bauwesen

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Bauverwaltung
 - Baufachliche Richtlinien
 - Verfahrensrichtlinien, Dienstanweisungen, EDV, fachspezifische Software
 - Planungs- und Kostenrichtwerte
 - Statistiken
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Bauprogrammen

- Vergabe- und Vertragswesen
 - Vertragsmuster nach VOB
 - nach VOL
 - nach VOF
 - Streitigkeiten aus Vertrags- und Vergabeangelegenheiten
- Entwurfsunterlagen
 - fachtechnische Prüfung
 - Genehmigung
- Haushalt
 - Veranschlagung
 - Genehmigung
 - Bewirtschaftung
- Beantwortung und Auswertung von Mitteilungen der Rechnungsprüfungsorgane
- Baufachliche Mitwirkung bei Zuwendungsmaßnahmen und bei Projekten anderer Bauträger aufgrund der Finanzierung mit öffentlichen Mitteln
- Prüfung baufachlicher Gutachten und Wertermittlungen

Ausbildungsinhalt Abschnitt III D: Betrieb- und Energieverbrauch überwachende Dienststelle

In Ausbildungsabschnitt III D sollen Kenntnisse vermittelt werden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Energieverbrauch von technischen Anlagen im Zusammenhang stehen.

Die verstärkte Betrachtung der Lebenszykluskosten im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung von Bauvorhaben bedingt auch eine vertiefte Betrachtung der im Betrieb entstehenden Kosten. Das Erfassen von Daten und deren systematische Auswertung und Berücksichtigung bei Entscheidungsprozessen ist elementarer Aspekt dieses Ausbildungsabschnitts.

1. Organisation der Behörden

- rechtliche Grundlagen
- Organisation
 - Organisationsplan, Geschäftsverteilungsplan
- Zuständigkeiten

2. Aufgaben der Behörden

- Datenerhebung
- Datenauswertung
- Rückführung der Daten in Entscheidungsprozesse

**Ausbildungsinhalt Abschnitt III E:
Mittlere oder oberste Landesbehörde als
Genehmigungsbehörde**

In Ausbildungsabschnitt III E werden weitere an den bauaufsichtlichen Verfahren beteiligte Dienststellen und Behörden kennengelernt (Brandschutz, Gewerbeaufsicht, Stadtplanung, Straßenbau, Umwelt, usw.). Es sollen ferner die Handhabung und Auslegung der Gesetzesgrundla-

gen bei Ausnahmen und Befreiungen / Abweichungen und Nebenbestimmungen kennengelernt werden. Weiterhin werden Einblicke in das Baunebenrecht und das Fachplanungsrecht ermöglicht.

Der Fokus des Abschnittes liegt im Bereich Genehmigung und den hiermit im Zusammenhang stehenden koordinierenden und abstimmenen Tätigkeiten.

1. Organisation und Aufgaben der Genehmigungsbehörden

- rechtliche Grundlagen
- Organisation
 - Organisationsplan, Geschäftsverteilungsplan
- Zuständigkeiten

2. Aufgaben

Städtebau

- Beratung von Gemeinden
- Bauleitplanung
- Widerspruchsverfahren

Bauaufsicht

- Ausnahmen und Befreiungen
- Abweichungen
- Nebenbestimmungen
- Öffentliche Bauten
 - Zustimmungsverfahren
 - Baugenehmigungsverfahren

- Widerspruchsverfahren
- Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten
- Prüfzeichen, Güteüberwachung
- Typengenehmigungen

Weiteres

- Gewerbeaufsicht
- technischer Arbeitsschutz und Arbeitsrecht
- Energieaufsicht
- Wasserwirtschaft
- Finanzplanung

Mitwirkung bei

- bauaufsichtlichen Genehmigungen
- Raumordnung und Landesplanung
- Bauleitplanung
- anderen Fachplanungen
- Integration der Fachplanungen

2.4. Lehrgänge / Seminare

Der steigende Umfang der zu vermittelnden Fach- und Verwaltungskennnisse erfordert eine Intensivierung der Ausbildung im Rahmen von Lehrgängen und Seminaren sowie durch Planspiele, Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen. Sie begleiten die gesamte Ausbildung und werden inhaltlich und zeitlich mit dem Ausbildungsstand und Ausbildungsablauf abgestimmt. Damit ist zugleich gewährleistet, dass die Teilnehmer an den von Bund und Ländern ausgerichteten Lehrgängen jeweils über einen einheitlichen Ausbildungsstand verfügen.

Die Lehrgänge und Seminare haben soweit wie möglich fachübergreifenden Charakter und werden zugleich für Referendarinnen und Referendare des höheren technischen Verwaltungsdienstes verschiedener Fachrichtungen durchgeführt.

Hierdurch werden die Teilnehmer auf ihre späteren vielfältigen interdisziplinären Aufgaben vorbereitet.

Es werden exemplarische Lehrgangs- / Seminarprogramme dargestellt, die sich an der Gliederung und den Anforderungen der einzelnen Ausbildungsabschnitte orientieren.

Werden erforderliche Ausbildungsinhalte im Rahmen einzelner Lehrgänge und Seminare nicht behandelt, ist durch die Ausbildungsbehörde sicherzustellen, dass die Inhalte an anderer Stelle vermittelt werden.

2.4.1. Gemeinsamer Grundlehrgang

Der Grundlehrgang soll mit den Fragen der allgemeinen Verwaltung sowie den zugehörigen Rechtsgebieten vertraut machen und erfolgt durch die Einrichtung eines Bundeslandes innerhalb des ersten Ausbildungshalbjahres.

1. Staats- / Verfassungsrecht

- Grundgesetz / Grundrechte
- Die Verfassungsorgane in Bund und Ländern
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Verwaltungskompetenzen von Bund, Ländern und Gemeinden

2. Allgemeines Verwaltungsrecht

- Der Verwaltungsakt
- Gebundene Verwaltung und Ermessensverwaltung
- Mittelbare und Unmittelbare Verwaltung
- Rechtsschutz / Widerspruchsverfahren
- Gerichtsbarkeit
- Andere Formen des Verwaltungshandelns

3. Organisation der Bundes- / Landesverwaltung

- Verfassungsrechtliche Grundlage
- Bundes- / Landesverwaltung
- Behördenaufbau
- Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Landesverwaltung

- Aufsichtsformen innerhalb der Landesverwaltung
- Rechts- und Fachaufsicht
- Innerbehördliche Organisation und Abläufe

4. Kommunalrecht

- Gliederung der kommunalen Selbstverwaltung
- Selbstverwaltungsaufgaben
- Zustandekommen gemeindlicher Entscheidungen
- Kommunalaufsicht

5. Grundzüge des Personal- und Sozialrechts

- Beamtenrecht / Tarifrecht
- Personalvertretungsrecht

6. Privatrecht

- BGB
- Natürliche / juristische Personen
- Rechtsgeschäfte
- Vertragsrecht
- Weitere Bereiche des Privatrechts wie z.B. Handelsrecht, Urheberrecht, ...

2.4.2. Gemeinsame Fachseminare

In den gemeinsamen Fachseminaren werden fachtechnische Themen der Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung vermittelt. Die Seminare finden ausbildungs-

begleitend zu verschiedenen Zeitpunkten an verschiedenen Standorten im Bundesgebiet statt. Die Durchführung erfolgt in der Regel unter Beteiligung des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik (AMEV).

1. Elektrotechnische Anlagen

- Elektrotechnische Anlagen
- Sicherheits- und Gefahrmeldetechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Stromversorgungsanlagen
- Informations- und Kommunikationstechnik
- etc.

2. Maschinen- und verfahrenstechnische Anlagen

- Heizungsanlagen
- Zentrale Wärmeerzeugungsanlagen
- Blockheizkraftwerke
- Raumluft- und Klimatechnik
- Wasseraufbereitung
- Trinkwasseranlagen

- Sanitäranlagen
- Badetechnische Anlagen
- Tankanlagen
- etc.

3. Sondergebiete der Maschinen- und Elektrotechnik

- Gebäudeautomation
- Kältetechnische Anlagen
- Medizin- / Labortechnik
- Aufzüge und Fördertechnik
- Küchentechnik
- Liegenschafts- / Gebäudemanagement
- Wartung- / Instandhaltung
- Erneuerbare Energien
- etc.

2.4.3. Zentraler Fachlehrgang I

Der Lehrgang findet während des II. Ausbildungsabschnitts statt und soll ausschließlich fachlich übergreifende

Themen behandeln. Die Durchführung erfolgt durch den Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Berlin.

1. Projektmanagement

- Wettbewerbswesen
- Durchführung von Baumaßnahmen nach RBBau
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Bauwesen
- Projektsteuerung
- Projektentwicklung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen

2. Baupraxis

- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege

- Unfallverhütung
- Vergabe- und Vertragswesen
VOB / VOL / VOF
- Honorarermittlung
- Projektsteuerung
- Investorenrechnung
- Energieoptimiertes Bauen

3. Sonstiges

- Besichtigungen von beispielhaften Neubauvorhaben
- Einführung und Besichtigung von baugeschichtlich bedeutenden Bauwerken

2.4.4. Zentraler Fachlehrgang II

Der Zentrale Fachlehrgang des Bundes wird vor Beginn des III. Ausbildungsabschnittes ebenfalls in Berlin durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit durchgeführt.

In diesem Lehrgang werden fachlich übergreifende Themen aus den Bereichen Organisations-, Verwaltungs- und Führungsaufgaben behandelt.

1. Verfassung und Recht

- Das Grundgesetz
- Das Bund-Länder-Verhältnis in der Verfassungswirklichkeit
- Internationale und supranationale Institutionen
- Europäische Union
- Gerichtsbarkeit / Strafrecht / Verfahrensrecht
- Zivilrecht im Bauwesen

2. Haushalts- und Vergabewesen

- Haushaltswesen und Aspekte der Haushaltspolitik
- Vergaberecht / Wettbewerbswesen

3. Organisations- und Führungsaufgaben in der Verwaltung

- Grundsätze der Organisation in der Verwaltung
- Korruptionsprävention
- Führungstechniken und Gesprächsführung
- Führen im Projektteam

- Konfliktbewältigung
- Gruppendynamik
- Selbst- und Zeitmanagement

4. Sondergebiete

- Organisation und Aufgaben der Bundesbauverwaltung
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)
- Europäische Harmonisierung im Bauwesen
- Verwaltungsplanspiel
- Aktuelle Entwicklungen im Bauwesen, Städtebau, der Raumordnung und des Umweltschutzes
- Städtebaurecht / Städtebauförderung
- Kostenplanung als Projektsteuerungsaufgabe (Plakoda)
- Nachhaltigkeit im Bauwesen / Energie- und Klimapolitik
- Exkursionen / Besichtigungen
- Denkmalpflege im Städtebau
- Klausurtechnik

2.4.5. Weitere Fachlehrgänge

Weitere Fachlehrgänge können je nach Bedarf durch die Verwaltungen des Bundes oder der Länder durchgeführt werden.

So verlangt die Entwicklung der Bauverwaltung zu einer Baumanagementverwaltung von Ihren Mitarbeitern in zunehmendem Maße Fähigkeiten in den übergreifenden

Bereichen Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit. Ein Lehrgang zum Thema Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit trägt dem Rechnung und fasst die relevanten Themen wie folgt zusammen.

1. Leitungsaufgaben

Kommunikation

- Kommunikation
- Interaktion
- Kommunikationsmodelle
- Gesprächstechniken
- Gesprächsführung
- Konflikte

Präsentation / Moderation

- Ziele
- Präsentation
- Visualisierung
- Visualisierung mittels verschiedener Medien
- Moderation
- Leitung von Besprechungen

Gruppendynamik

- Gruppendifinition
- Entwicklungsprozesse innerhalb von Gruppen
- Rollendefinition
- Kommunikationsstrukturen
- Persönlichkeitsbilder
- Interaktion

Führung

- Führung
- Leitung
- Grundsätze
- Prozesse
- Stile
- Motivation
- Anerkennung und Kritik
- Behandlung von Widerständen
- Selbstreflexion

2. Wirtschaftlichkeit

Haushalts- / Rechnungs- und Kassenwesen

- Finanzverfassung
- Haushaltsordnungen
- Haushaltsgesetze
- Grundlagen des Haushaltsrechts
- Aufgaben der Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter

Grundlagen des Rechnungswesens

- Grundlagen des Rechnungswesens
- Buchführungssysteme

Investitionsrechnung

- Begriffe Investition und Finanzierung
- Dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Nutzen-Kosten-Methode
- Umgang mit Unsicherheiten

Kostenrechnung

- Kostenrechnung
- Kostenrechnungsarten
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung
- Teilkostenrechnung

2.5. Übersicht über den Ausbildungsgang in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik

Abschnitt	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	42	Untere staatliche bzw. kommunale Baudienststellen mit maschinen- und elektrotechnischer Abteilung	Allgemeine Angelegenheiten Aufgaben der Bauverwaltungen, Organisation, Geschäftsbetrieb, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Personalwesen
			Technische Angelegenheiten Praktische Mitwirkung bei Planung, Entwurf, Bau, Instandhaltung/Bauunterhalt von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen einschließlich kommunikationstechnischer Anlagen, Betriebsführung, Vergabe von Bauleistungen und Leistungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen und der Verdingungsordnung für Leistungen, Abnahme, Abschluss und Abwicklung von Bauverträgen und Ingenieurverträgen, Gewährleistungen, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung
II	8	Private, staatliche oder kommunale Institution mit umfangreichen technischen Anlagen	Grundsätze bei Planung, Entwurf, Bau und Instandhaltung von maschinen-, elektro- und kommunikationstechnischen Anlagen Betrieb und Betriebsführung, Betriebswirtschaft, Unfallverhütung, Tarifwesen, Energieliefer-, Instandhaltungs- bzw. Inspektions- und Wartungsverträge
	4	Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme	Betrieb von Versorgungs- einschließlich Verteilungsanlagen Energielieferverträge
III	3	Umweltbehörde, Gewerbeaufsicht	Erstellung von Genehmigungsbescheiden Arbeitsschutz, Immissionsschutz
	3	Technische Überwachung (z. B. Technischer Überwachungsverein)	Einführung in die Abnahme und Inspektion überwachungspflichtiger Anlagen einschlägige gesetzliche Bestimmungen
	7	Oberfinanzdirektion oder Regierungspräsident / Bezirksregierung als technische Aufsichtsbehörde	Recht, Verwaltung, Haushalt, Beamtenrecht, Recht der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter im öffentlichen Dienst Verfassungsrecht Bauwirtschaft, Vertragsrecht, Verdingungswesen, Preisprüfung und Begutachtung von Entwürfen maschinen- und elektrotechnischer Anlagen
	2	Betrieb und Energieverbrauch überwachende Dienststellen	Betriebsüberwachung, Energiewirtschaft, energiewirtschaftliche Überwachung der Liegenschaften, Datenerfassung und -verarbeitung, Energiekennzahlen
	6	Mittlere oder oberste Landesbehörde als Genehmigungsbehörde	Baurecht: Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Bauaufsicht Gewerbeaufsicht, technischer Arbeitsschutz und Arbeitsrecht Energieaufsicht, Wasserwirtschaft, Finanzplanung
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	11		Lehrgänge
ca. 12		Erholungsurlaub	
	104		= 24 Monate

Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes (LAP-htVerwDV)

Anteilig können mehrere Wochen aus den Abschnitten I bis III nach Maßgabe der Ausbildungsbehörde auch in fachbezogenen Abteilungen von Ministerien / Senatsverwaltungen, der Fachverwaltungen europäischer Länder und internationaler Institutionen absolviert werden. Der Bezug zu den Inhalten des Referendariats muss gegeben sein.

3. Ausbildungsformen

Der Umfang der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte, das Kennenlernen der Verwaltungsabläufe und das Hineinwachsen in fachspezifisches und fachübergreifendes Verwaltungshandeln erfordern unterschiedliche Formen der Wissensvermittlung. Die Ausbildung soll in sinnvollem Wechsel von Einzeleinsatz in der Praxis mit Gruppenarbeit, Planspielen, Vorträgen, Seminaren, Exkursionen sowie Übungen zu Vortrags- und Präsentationstechniken durchgeführt werden.

Es ist die Gelegenheit einzuräumen, dass sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeiten berufliche Kenntnisse innerhalb des Ausbildungsrahmens vertieft und in der Verwaltungspraxis angewendet werden können.

3.1. Praxiseinsatz

Bei Stellen, für die ein längerer Ausbildungszeitraum vorgesehen ist, besteht die praktische Mitarbeit aus projektbegleitenden Tätigkeiten.

Soweit es dem Ausbildungsziel dient, kann eine Sachbearbeitungsfunktion für ein bestimmtes Projekt verantwortlich übertragen werden. Außerdem sollen die Aufgaben und Tätigkeiten der Leitung kennengelernt werden.

Bei kürzeren Ausbildungszeiträumen werden den Referendarinnen und Referendaren hingegen in sich abgeschlossene verwaltungstypische Aufgaben übertragen, z.B. Vorbereiten von Sitzungen, Abfassen von Protokollen, Stellungnahmen und Entwürfe von Schriftsätzen.

Einzelne Ausbildungsabschnitte können in Abstimmung mit der Ausbildungsbehörde auch bei Institutionen im Ausland absolviert werden. Es ist der inhaltliche Zusammenhang mit dem Referendariat darzulegen und sicherzustellen.

3.2. Informative Ausbildung

Sieht der Ausbildungsplan bei einer Dienststelle nur einen kurzen Aufenthalt vor, so sind die Referendarinnen und Referendare vorwiegend über Organisation, Arbeitsinhalte und Arbeitsweisen zu informieren. Dabei ist ein größtmöglicher Praxisbezug anzustreben.

Mittel der Information sind insbesondere:

- Organisations- und Geschäftsverteilungsplan
- Gespräche mit Dienstvorgesetzten, Geschäftsführenden Mitarbeitern
- Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen und Sitzungen der politischen Gremien
- Kenntnismahme des Schriftverkehrs, Aktenstudium

3.3. Lehrgänge - Seminare - Arbeitsgemeinschaften

(Gruppenarbeit, Planspiele, Präsentations-, Gesprächs- und Verhandlungstechniken)

Didaktisches Mittel der Lehrgänge ist der gemeinsame Austausch von Referendarinnen und Referendaren mit erfahrenen Kollegen aus Verwaltung, Baupraxis und Wissenschaft. Diese Gespräche werden vorbereitet und ergänzt durch Vorträge, Planspiele, Besichtigungen, Projektarbeit und Vermittlung moderner Arbeitsmethoden. Die Vorträge sollen durch Fälle aus der Praxis (z.B. über Rechtsstreitigkeiten) ergänzt werden.

Planspiele bzw. kleine Übungen können die Ausbildung sinnvoll ergänzen.

In den Seminaren sollen u. a. die Fachkenntnisse durch intensive Mitarbeit vertieft und Präsentationstechniken gefördert werden.

Darlegung und Diskussion zu besonderen Fallkonstellationen (Fallstudien).

Schulung von Präsentations- und Redetechniken.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist durch die Ausbildungsleitung anzuregen und zu fördern.

Hier können einerseits Fragen intensiv diskutiert und andererseits die Arbeitsintensität des Einzelnen durch den ständigen Abgleich mit dem Wissen und dem Kenntnisstand Anderer gesteigert werden.

Zur Vertiefung und Ergänzung von Ausbildungsinhalten können gemeinsame Repetitorien durchgeführt werden.

Diese sollen insbesondere sicherstellen, dass die Referendarinnen und Referendare über einen einheitlichen Ausbildungsstand verfügen, obwohl verschiedene Ausbildungsabschnitte und Schwerpunkte unabhängig voneinander absolviert werden.

3.4. Fachübergreifende Zusammenarbeit

Als Vorbereitung auf die spätere Notwendigkeit zur Bearbeitung fachübergreifender Aufgaben soll die gemeinsame Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren verschiedener Fachrichtungen gefördert werden.

Hierzu dienen auch gemeinsame fachübergreifende Veranstaltungen.

3.5. Vorträge Externer

Für Vorträge und Veranstaltungen sollen im Rahmen der Ausbildung auch außerhalb der Verwaltung stehende Fachleute hinzugezogen werden.

Die Teilnahme an Fachvorträgen, Seminaren und Veranstaltungen, deren Durchführung außerhalb der eigenen Ausbildung bzw. Verwaltung liegt, ist zu unterstützen.

3.6. Exkursionen

Für Exkursionen sollen beispielhafte Objekte aus dem Bereich der Architektur, mit technisch anspruchsvoller oder innovativer Ausstattung ausgewählt werden. Länderfachexkursionen dienen dem Kennenlernen von Organisationsstrukturen des öffentlichen Bauens in den Ländern und der Kommunikation untereinander.

Es ist soweit wie möglich Gelegenheit zu geben, durch Gespräche und Diskussion in die Aufgaben und Arbeitsweisen anderer Verwaltungen Einblick zu nehmen.

3.7. Selbständiges Arbeiten

In der Ausbildung ist Wert darauf zu legen, dass die Referendarinnen und Referendare mit Aufgaben betraut werden, die ihnen eine verantwortliche Mitarbeit ermöglichen. In diesem Sinn sollen auch Beiträge durch schriftliche Ausarbeitungen sowie durch mündliche Vorträge geleistet werden.

3.8. Eigeninitiative

Die Referendarinnen und Referendare sind für ihre Ausbildung dahingehend mitverantwortlich, dass die Verpflichtung besteht, sich über die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten hinaus im Selbststudium weiterzubilden. Daher wird die Eigeninitiative zur Fortbildung, insbesondere zur Erweiterung und Vertiefung von Fachwissen und Fremdsprachenkenntnissen gefördert.

4. Große Staatsprüfung

Den Abschluss des Referendariats bildet die Große Staatsprüfung. Diese wird durch das Oberprüfungsamt abgenommen.

In der Großen Staatsprüfung sollen die Referendarinnen und Referendare nachweisen, dass sie ihre auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden verstehen, dass sie mit den Aufgaben der Verwaltung ihrer Fachrichtung, mit den einschlägigen Rechts-, Verwaltungs- und technischen Vorschriften vertraut sind und dass sie Kenntnisse über strategisches und wirtschaftliches Handeln sowie Leitungsaufgaben besitzen.

4.1. Prüfungsordnung und Prüfungsfächer

Im III. Ausbildungsabschnitt ist der Antrag auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung bei der Ausbildungsbehörde zu stellen. Diese legt den Antrag auf dem Dienstweg dem Oberprüfungsamt zur Entscheidung vor.

Für die Ablegung der Großen Staatsprüfung ist die jeweils gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung maßgebend. Sie legt fest, dass sich die Große Staatsprüfung aus einer häuslichen Prüfungsarbeit, den schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht sowie der mündlichen Prüfung zusammensetzt.

4.1.1. Häusliche Prüfungsarbeit

Häusliche Prüfungsarbeit

Dauer 6 Wochen

Die häusliche Prüfungsarbeit ist ein Leistungstest in dem die Referendarinnen und Referendare zeigen sollen, dass sie eine Aufgabe aus der Praxis der Hochbauverwaltung richtig erfassen, methodisch bearbeiten und das Ergebnis klar darstellen können. Es sind auch Aufgaben denkbar, die als Lösung ein Gutachten verlangen.

4.1.2. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Insgesamt ist aus vier der nachfolgend aufgeführten 6 Prüfungsfächer je eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht in jeweils sechs Stunden an vier aufeinanderfolgenden Werktagen zu fertigen.

Prüfungsfächer

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
3. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften
4. Elektrotechnische Anlagen
5. Maschinentechnische und verfahrenstechnische Anlagen
6. Sondergebiete der Maschinen- und Elektrotechnik

Bearbeitungszeit: jeweils 6 Stunden

Durch die an vier aufeinanderfolgenden Tagen zu fertigenden schriftlichen Arbeiten sollen die Referendarinnen und Referendare nachweisen, dass sie Aufgaben aus der Verwaltungspraxis rasch und sicher erfassen können. Sie sollen zeigen, dass sie in kurzer Frist Problemstellungen mit den jeweils zugelassenen Hilfsmitteln zu lösen verstehen und das Ergebnis knapp und das Wesentliche treffend und übersichtlich darzustellen vermögen.

4.1.3. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung in den sechs genannten Fächern findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Hier sollen die Referendarinnen und Referendare im Gespräch mit den Prüfern das im Verlauf der Ausbildung erworbene Wissen und die Fähigkeit nachweisen, dass sie ihre Kenntnisse in der Praxis der Verwaltung anzuwenden verstehen.

Gleichzeitig sollen sie Verständnis für technische, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zeigen und dabei auch Urteilsvermögen, Sicherheit im Auftreten und Ausdrucksfähigkeit beweisen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich über zwei Tage und wird mit einem Vortrag der Referendarin / des Referendars von höchstens 10 Minuten Dauer über ein bestimmtes Thema, das 20 Minuten vorher bekanntgegeben wurde, abgeschlossen. Es soll hiermit gezeigt werden, dass in kurzer Zeit ein unbekanntes Thema erfasst und nachvollziehbar weitervermittelt werden kann.

Prüfungszeiten

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	1 Stunde
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit	1 Stunde
3. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften	1 Stunde
4. Elektrotechnische Anlagen	1 ¼ Stunde
5. Maschinentechnische und verfahrenstechnische Anlagen	1 Stunde
6. Sondergebiete der Maschinen- und Elektrotechnik	1 ¼ Stunde
Stunden gesamt	6 ½ Stunden

4.2. Prüfstoffverzeichnis mit ergänzendem Themenkatalog

Der ergänzende Themenkatalog ist *kursiv* dargestellt.

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Rechtsgeschichte

- Rechtsgeschichte in den Grundzügen
- Rechtsstaatliche Entwicklung in Deutschland und Europa
- Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeines Staatsrecht

- Staatsbegriff, Staatswesen
- Grundzüge des Völkerrechts sowie der internationalen und supranationalen Organisationen Rechtsstatus
- Staatsformen
- Entstehung und Auflösung von Staaten
- Staatliche Entwicklung in Deutschland

Verfassungsrecht des Bundes und der Länder

- Verfassungsgrundsätze und Grundrechte
- Staatsrechtliches Wesen der Bundesrepublik Deutschland
- Verfassungsmäßige Regelungen für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung
- Verfassungsorgane des Bundes
- Funktionen der Staatsgewalt

- Gewaltenteilung
 - Begriff und Wesen der öffentlichen Verwaltung
 - Gesetzgebungsverfahren
 - Rechtsverordnungen und Satzungen
 - Rechtsprechung
 - Normenkontrolle und Verfassungsbeschwerde
- Verfassungsorgane der Länder
- Staats- und Amtshaftungsgrundsätze
- Finanzwesen des Bundes und der Länder

Europäische Union

- Entstehungsgeschichte
- Status und Organe
- Aufgaben und Ziele
- Übertragene Souveränitätsrechte
- Rechtsetzung und Umsetzung in nationales Recht
- Europäischer Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion

Kommunalrecht

- Kommunale Gebietskörperschaften, Rechtsstatus
- Kommunalverfassung, Gemeindeordnung
- Organe und Aufgaben der Gebietskörperschaften
- Kommunales Finanzwesen

Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen

- Verwaltungsaufbau des Bundes und der Länder
- Organisation der unmittelbaren Staatsverwaltung
- Organe, Aufgaben und Organisation der mittelbaren Staatsverwaltung
- Aufgaben und Organisation von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Aufgabenübertragung auf Rechtspersonen des Privatrechts
- Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht

Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht

- Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder
 - Grundsätze des Verwaltungshandelns
 - Förmliche und nichtförmliche Verwaltungsverfahren
 - Abwägung und Ermessensausübung im Verwaltungsverfahren
 - Auslegung von Rechtsnormen
 - Amtshilfe
- Verwaltungsvollstreckung
- Verwaltungszustellungsverfahren
- Verwaltungsgebühren
- Verwaltungsgerichtsordnung in Grundzügen
- Ordentliche und außerordentliche Rechtsbehelfe und Rechtsmittel

Besonderes Verwaltungsrecht

- Beamtenrecht
- Disziplinarrecht
- Personalvertretungsrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Arbeitsschutzrecht in den Grundzügen
- Datenschutzrecht in den Grundzügen
- Sozialrecht in den Grundzügen
- Steuerrecht in den Grundzügen
- Gewerbe- und Berufsrecht in den Grundzügen
- Polizeirecht in den Grundzügen

Privatrecht und Zivilprozessrecht

- Bürgerliches Gesetzbuch
 - Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht in den Grundzügen

- Nachbarrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht in den Grundzügen
- Wettbewerbsrecht in den Grundzügen
- Vergaberecht in den Grundzügen
- Zivilprozessordnung in den Grundzügen
 - Gerichte und Zuständigkeiten
 - Verfahren bei den ordentlichen Gerichten
 - Rechtsmittel

Strafrecht

- Strafgesetzbuch in den Grundzügen
- Straftaten im Amt
- Korruptionsprävention

2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit

Leitungskonzeption, -methoden und -techniken

- Begriffe
- Methoden und Techniken der Leitung und Lenkung
 - Führungs- und Leitungskonzeptionen
 - Kybernetik/Regelkreis-Modell
 - Orientierung (Input/Output, Mitarbeiter, Prozess, Produkt, Kunde)
- Methoden und Techniken der Planung und Steuerung
 - Zielvereinbarung (Zielsetzung, Zielsysteme, Zielkonflikte)
 - Problemanalyse
 - Alternativensuche und -bewertung
 - Entscheidung
 - Kontrolle

Management der öffentlichen Verwaltung und betriebswirtschaftliche Steuerung

- Begriffe
 - Verwaltung im sozialen System
 - Konzept „Bürokratie“
 - Funktion und Selbstverständnis
 - New Public Management
- Kalkulation
- Ressourcen
- Controlling (strategisch/operativ)
 - Ziele, Produkte, Leistungen
 - Kennzahlen
 - Berichtswesen
- Kosten-Leistungs-Rechnung
- Kaufmännische Buchführung
 - Gewinn und Verlustrechnung

- Bilanz
- Eingeführte Datenverarbeitungssysteme
- Qualitätsmanagement
- Projektmanagement
- Benchmarking
- Budgetierung

Personalführung

- Führungsstile
- Grundkenntnisse der Menschenführung
 - Soziale Kompetenz
 - Individuum und Gruppen im Arbeitsprozess
 - Motivation
 - Anerkennung und Kritik
 - Kommunikation und Konfliktbehandlung
 - Belastungen und ihre Bewältigung
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit Beschäftigten und deren Vertretung
- Personalbeurteilung
- Personalentwicklung
- Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
- Gleichstellung

Kommunikation

- Rhetorik
- Gesprächsführung
- Moderation und Besprechungstechnik
- Präsentation und ihre Technik
- Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Pressearbeit

Informationstechnik

- Organisation beim Einsatz der Informationstechnik, Pflichtenheft
- Datensicherheit
- E-Vergabe
- Datenschutz
- Statistik

Organisation

- Grundzüge der Organisationslehre
- Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb
- Geschäftsprozessoptimierung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen

- Rahmengesetzgebung zum Haushaltsrecht

- Haushaltsordnungen
- Haushaltsgesetze
- Grundlagen des Haushalts
 - Grundsätze/Begriffe (Entwurf, Plan, Gesetz, Vollzug, Prüfung)
 - Finanzplanung
 - Programmplanung
 - Verfahren und Regeln der Bewirtschaftung
 - Rechnungslegung
- Aufgaben der Rechnungshöfe und der Rechnungsprüfungsämter

Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen

- Grundbegriffe der Wirtschaftlichkeit
 - Grundsätze
 - Minimal-/Maximal-/Optimal-Prinzip
 - Rahmendaten und Datenrahmen
- Rechentechniken der Wirtschaftlichkeitsrechnung
 - Ausgabenrechnung, Kalkulation und Aufgabewirtschaftlichkeit
 - Statische/Dynamische Rechenverfahren
 - Kapitalwertmethoden
- Verfahren der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
 - Gesamtwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Betrachtung
 - Monetäre/Nichtmonetäre Betrachtung
 - Kostenvergleichsrechnung
 - Investitionsrechnung
- Bewertungsverfahren für Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben, Lebenszyklusbetrachtung
- Beschaffungsmaßnahmen, Alternative Formen der Bedarfsdeckung
- Investitionsmaßnahmen
 - Kosten-Nutzen-Analysen
 - Nutzwertanalyse/Kostenwirksamkeitsanalyse
- Möglichkeiten und Grenzen der Verfahren

3. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften

Bauplanungsrecht

- *Allgemeines und besonderes Städtebaurecht*
- *Verfahren zur Planaufstellung*
- *Planinhalte*
- *Zusammenwirken von Behörden und Privaten*
- *Instrumente zur Plansicherung und -verwirklichung*
- *Genehmigungs- und Zulassungstatbestände*
- *Raumordnungs-, Landes- und Regionalplanung*

Bauordnungsrecht

- *Formelles Recht*
 - *Zuständigkeiten und Aufgaben*
 - *Bauaufsichtliches Verfahren*
 - *Bedeutung von Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen*
 - *Beteiligte an bauaufsichtlichen Verfahren und deren Verantwortung*
 - *Sicherstellung der Verwendbarkeit von Bauprodukten*
 - *Bauaufsichtliche Eingriffsbefugnisse*
 - *Bestandsschutz*
- *Materielles Recht*
 - *Allgemeine Anforderungen*
 - *Grundstücke und deren Bebauung*
 - *Bauliche Anlagen*
 - *Sonderbauten*
 - *Technische Baubestimmungen*
 - *Brandschutz*
- *Baunebenrecht*
 - *Fachplanungsrecht, rechtliche Grundlagen, Planungsträger*
 - *Nachbarrecht*
 - *Genehmigungs-, Planfeststellungsverfahren*
 - *Berücksichtigung des Baunebenrechts im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren*

Vorschriften zur Energieeinsparung

- *Energieeinsparungsgesetz (EnEG)*
- *Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)*
- *Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)*
- *Energieeinsparverordnung (EnEV)*

Umweltschutzrecht

- *Bundesimmissionsschutzrecht*

Gewerberecht

Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütung

- *Recht der Berufsgenossenschaften*
- *Unfallverhütung*

Ingenieurverträge

- *RBBau-Vertragsmuster*
- *Vergabe*
- *Überwachung*
- *Honorarordnung*

Durchführung von Baumaßnahmen

- *Verfahrensvorschriften*
- *Planungswettbewerbe*
- *Fertigung der Bauunterlagen*
- *Überwachung der Bauausführung*
- *Rechnungsprüfung*
- *Kassenanordnung*
- *Abnahme, Übergabe*
- *Dokumentation*
- *Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren (Rechnungshof)*

Verdingungswesen

- *insbesondere VOF, VOB, VOL, VHB*

Instandhaltungsverträge

- *Vergabe*
- *Überwachung*

Energielieferungsverträge

- *Vergabe*
- *Überwachung*

4. Elektrotechnische Anlagen

(einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

Verteilungs- und Schaltanlagen

- *Aufbau und Auslegung von Schaltanlagen*
- *Schalterbauarten*

Versorgungsnetze

- *Netzformen (Strahlennetz, Ringnetz, Maschennetz)*
- *Bemessung von Kabeln und Leitungen (Spannungsabfall, Überlast, Kurzschluss, Wirtschaftlichkeit)*
- *Netzschutz*

Elektroinstallationen

- *Netzformen*
- *Schutzmaßnahmen*
- *Überstromschutzorgane*
- *Schutz von Kabeln und Leitungen bei Überlast und bei Kurzschluss*
- *Anforderungen an elektrische Anlagen in besonderen Räumen (Baderäume, Versammlungsstätten, medizinisch genutzte Räume, Hochhäuser usw.)*
- *Ersatzstromaggregate*
- *USV-Anlagen*

- Batterien und Akkumulatoren (Bleiakkumulatoren, Stahllakkumulatoren, Räume für Batterien und Ladeeinrichtungen, Lademethoden)

Ersatz- und Eigenstromerzeugung

- Gleichstrommaschinen (Aufbau, Eigenschaften im Motor- und Generatorbetrieb, Einsatzgebiete)
- Asynchronmaschinen (Aufbau, Eigenschaften im Motorbetrieb, verlustlose Drehzahlregelung, Eigenschaften im Generatorbetrieb, Einsatzgebiete)
- Synchronmaschinen (Aufbau, Erregereinrichtungen, Einsatzgebiete)
- Transformatoren (Aufbau, Kühlung, Betriebseigenschaften)

Grundlagen der Lichttechnik, Beleuchtungsanlagen

- Planungsgrundlagen für Innenraum- und Außenbeleuchtung
- Besondere Hinweise für verschiedene Räume
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit
- Auswahl elektrischer Lichtquellen

Telekommunikationsanlagen

- Fernsprechnebenstellenanlagen (Bauarten, Bauteile, Auslegung)
- Sonstige Fernmeldeanlagen
- Antennen
- Ela-Anlagen
- Datenverarbeitung
- Fernmeldenetze (öffentliche Netze, Inhouse-Netze)
- Fernmeldedienste
- Hardware
- Software
- Anwendungen

Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

Einbruchmelde- / Überfallmeldeanlagen

Zugangskontrollsysteme

Datenverarbeitungsnetze

Elektromagnetische Verträglichkeit

Blitzschutzanlagen

- Erdung und Potentialausgleich
- Blitzschutz von Gebäuden
- EMP-Schutz
- EMV

5. Maschinen- und verfahrenstechnische Anlagen (einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

Bauphysikalische, meteorologische, wärmephysiologische und hygienische Grundlagen für Heizungs-, Wasser- und Abwasseranlagen sowie für raumlufttechnische Anlagen

- Wärme und Feuchteschutz (Wärmedämmung, -speicherung, K-Wert und Diffusionsberechnungen)
- Schallschutz
- Wärmeabgabe und Wärmeempfindlichkeit des menschlichen Körpers (Strahlung, Leitung, Konvektion, sensible und latente Wärme)
- Thermische Behaglichkeit
- Luftfeuchtigkeit (relative, absolute)
- h-x-Diagramm
- Gradtagzahlen, geordnete Häufigkeitslinien der Tagesmitteltemperaturen, Jahresdauerlinie
- Wärmebedarfs- und Kühllastberechnung
- Anforderung an die Raumluft (Luftverunreinigung, Mindestaußenluftfrate, MAK-Werte)

Heizungs- und Warmwasseranlagen

- Heizung
 - Aufgaben, Anforderungen, Einteilung
 - Heizungssysteme (Einzelanlagen, Zentralheizungen, Fernheizungen, Sonderformen)
 - Heizmedien / Brennstoffe
 - Bestandteile der Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger, Brenner, Schornsteinanlage, Wärmeverbraucher, Wärmeverteilung, Regel- und Steueranlagen)
 - Sicherheitseinrichtungen
 - Einrichtungen zur Schadstoffreduzierung
 - Materialien, Normen, Zubehör
 - Wärme- und Schallschutz
 - Auslegung
 - Wartung, Betrieb, Wirtschaftlichkeit
- Warmwasser
 - Aufgaben, Anforderungen, Einteilung
 - BW-Erwärmungssysteme (Einzel-, Zentralanlagen)
 - Bestandteile (Erzeugung, Speicherung, Verteilung)

- Auslegung
- Wartung, Betrieb, Wirtschaftlichkeit

Druckbehälter

- **Dampfkessel**

- Kesselbauarten

- Rauchrohrkessel

- Flammrohr-
 - Feuerbuchs- (Dampfklo)

- Zweikreisessel als Sonderform

- Wasserrohrkessel

- Kesselbau

- Festigkeit, Berechnungen

- Kesselausrüstung

- Speisevorrichtungen
 - Absperr- und Entleerungsvorrichtungen
 - Wasserstandsvorrichtungen
 - Sicherheitseinrichtungen

- Besonderes Kesselzubehör

- Überhitzer
 - Speisewasservorwärmer (u.a. Eko)
 - Abgas-Lufterhitzer
 - Wärmespeicher

- Kesselbetrieb, -prüfungen:

- Betriebsarten

- **Feuerungen**

- Feststofffeuerungen

- Rostfeuerung
 - Schachtfeuerung
 - Wirbelschicht- und Staubfeuerungen

- Ölfeuerungen

- Brennerarten

- Gasfeuerungen

- Brennerarten

- **Druckbehälter**

- Bauarten
 - Ausrüstung
 - Aufstellung
 - Prüfungen
 - Anwendungen (z.B. Druckerhöhung in Wasser-, Druckluftversorgungsanlagen)

Brennstoffversorgungsanlagen

Raumlufttechnische Anlagen

- Aufgaben, Anforderungen, Einteilung
- Luftbehandlungssysteme

- Freie Lüftung
- Mechanische Be- und Entlüftung
- Luftaufbereitung
- Bestandteile (Ventilatoren, Lufterhitzer und -kühler, Filter, Wäscher, Zuluftverteilung, Wärmerückgewinnungsanlagen)
- Regelung
- Auslegung
- Wartung und Betrieb

Wasser- und Abwasseranlagen

- Systeme
- Bedarfsermittlung
- Auslegung
- Werkstoffe
- Betrieb und Wartung
- Kesselspeisewasser (Qualitätsanforderungen nach Kesseltyp)
- Kesselwasser (Eindickung, Absalzung)
- Kondensatwirtschaft
- Verfahren
 - Enthärtung (Fällung, Ionenaustausch, umgekehrte Osmose)
 - Teilentsalzung
 - Vollentsalzung
 - Thermische Entgasung
 - Chemische Entgasung
 - Chemikalien – Dosieranlagen

Wasseraufbereitung

- Klär-, Dekontaminations- und Neutralisationsanlagen
- Systeme, Verfahren, Bestandteile
- Bedarfsermittlung / Auslegung
- Betrieb, Wartung

6. Sondergebiete der Maschinen- und Elektrotechnik (einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

Ökologische Grundsätze

Nachhaltiges Bauen

Rationelle Energieverwendung

Energieträger

Regenerative Energien

Energiemanagement

Betriebsüberwachung

- Anlage- und Betriebskostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Preisbildung, Tarife (Strom, Gas, Fernwärme)
- Energielieferverträge
- Wartungsverträge
- Betriebsüberwachung in Gebäuden

Wärme-Kraft-Kopplung

- Kraft-Wärme-Kälte Kopplung

Verpflegungs- und Küchensysteme

- Verpflegungssysteme
 - Teil-, Vollverpflegung, zentral, dezentral
- Einflussfaktoren bei der Auswahl
 - Ernährungsphysiologische Gesichtspunkte
 - organische Gesichtspunkte
 - betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte
- Küchenanlagen
 - Arten der Küchensysteme
 - Frischgar- / Mischsystem- / Auftauküche
 - Sonderküchen (Krankenhaus, Streitkräfte)
- Organisation und Arbeitsablauf
- Küchengeräte einschl. Werkstoffe
- Bauliche Voraussetzungen einschl. RLT-Anlagen
- Energieversorgung

Kältetechnische Anlagen

- Grundlagen
- Kälteprozess (Kompressions-, Absorptionsprozess, thermoelektrische Kälteerzeugung)
- Bauelemente (Verdichter, Verflüssiger, Verdampfer, Rückkühlwerke)
- Betrieb und Wartung
- Kältemaschinen (Verdichter-, Sorptions-)
- Kältemittel bzw. Arbeitsstoffpaare (H₂O/Ammoniak; H₂O/LiBr.)
- Anwendung (Lebensmittellagerung)
- Berechnung des Kältebedarfs (Kühlgut, Frischgut, Wärmeabfuhr von Maschinen und Lebewesen, Sicherheitszuschläge, Lagertemperaturen)
- Festlegung der Kälteleistung
- Bauliche Anforderungen an Kühlräume

Feuerlöschanlagen

- Systeme
- Bestandteile (Zuleitungen, Hydranten, Druckerhöhungsanlagen)
- Sprinkleranlagen
- Auslegung

Förderanlagen

- Krane
 - Krantragwerke (Vollwand- oder Fachwerkbauweise) Berechnungsgrundlagen für Stahlbauteile von Kranen und Kranbahnen
 - Kranformen
 - Lauf-, Dreh- und Schwenkkrane
 - Seil- und Kettenzüge
 - Stetigförderer
 - Gurtförderer, etc.
 - Pneumatische und hydraulische Förderanlagen
 - Fahrtreppen, Fahrsteige
 - Bauarten
 - Neigungswinkel
 - Nenngeschwindigkeit
 - Stufen- oder Bandbreiten
 - Stufen- oder Bandlauf horizontal
 - Förderleistung
 - AWT in Krankenhäusern
 - Hebebühnen
 - Aufzüge
 - Aufzugsarten, Anwendungen
 - Bemessung / bauliche Planung
 - Technische Gestaltung von Aufzügen
 - Energiesparende Maßnahmen (im Dauer- und intermittierenden Betrieb)
 - Räumliche Anordnung

Gebäudeautomation

- Steuern und Regeln
- Regelkreise (Aufbau, Zeitverhalten, Verbesserungsmöglichkeiten)
- Reglertypen
- Technische Ausführung von Regel- und Steueranlagen

Energiespeicherung

5. Anhang

5.1. Rechts-, Verwaltungs- und technische Vorschriften

1. Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen

Staats- und Verfassungsrecht

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- jeweilige Landesverfassung
- Europarecht als überstaatliches Recht

Allgemeines Verwaltungsrecht

- Finanzverwaltungsgesetz (FVG)
- jeweilige Gemeindeordnung bzw. Kommunalverfassung
- jeweilige Landkreisordnung bzw. Kommunalverfassung
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG)
- Ordnungsbehördengesetz (OBG) des jeweiligen Landes
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- jeweiliges Landesorganisationsgesetz (LOG)

Strafrecht

- Strafgesetzbuch (StGB)

Privatrecht

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Nachbarrechtsgesetz

Personal- und Sozialrecht

- Bundesbeamtengesetz (BBG)
- Landesbeamtengesetze (LBG)
- Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (Bundeslaufbahnverordnung – BLV)
- Landeslaufbahnverordnungen (LVO)
- Bundesnebenberufungsverordnung (BNV)
- Nebenberufungsverordnungen der Länder
- Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst des Bundes (LAP-htVerwDV)

- Bundesangestelltentarif (BAT)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)
- jeweiliges Personalvertretungsgesetz des Landes

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO)
- Rechnungslegungsverordnung (RLV)

2. Fachbezogene Verwaltungs- und Rechtsvorschriften

- jeweilige Dienstanweisung der Verwaltung
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)
- jeweilige Bauordnung des Landes mit Durchführungsbestimmungen
- Energieeinsparungsgesetz
- Gewerbeordnung mit Durchführungsbestimmungen (GewO)
- Recht der Berufsgenossenschaften
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- Wertermittlungsrichtlinien (WertR)
- Architektengesetz des jeweiligen Landes
- Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW)
- Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A, B und C
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- StLB Standardleistungsbuch für das Bauwesen
- Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB)

3. Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik (AMEV)

Organisation und Verwaltung

- TGA Kosten Betreiben 2013
- KLR-TGA 2005
- TGM 2001
- TGA Objektlisten 2010

Bedienung, Wartung und Instandhaltung

- Bedien RLT 2008
- Bedien Sanitär 90
- Heizbetrieb 2001
- Prüfung Gasanlagen 2007
- Instandhaltung 2006
- Wartung 2006
- TK-Service 2010
- Aufzug-Service 2010
- Instand GMA 2012

Energie und Medien

- Energie 2010
- EnMess 2001
- Energiesparcontracting 2001

Maschinenbau und Versorgungstechnik

- Sanitäranlagen 2011
- Heizanlagenbau 2005
- RLT-Anlagenbau 2011
- Kälte 2007

Gebäudeautomation

- Gebäudeautomation 2005
- BACnet 2011
- FND 2009

Fernmelde- und IT-Anlagen

- Telekommunikation 2008
- BMA 2013
- EMA / ÜMA 2012
- Next-Generation-Network
- BOS 2012

Elektrotechnik

- Trennungsabstand Blitzschutz 2012
- EltAnlagen 2007
- Ersatzstrom 2006
- Aufzug 2010
- Beleuchtung 2011

siehe auch unter www.amev-online.de

4. Baupreisrecht

- Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VHB Anhang 2)
- Verordnung PR Nr. 4/72 über die Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes (VHB Anhang 3)
- Bekanntmachung der Grundsätze zur Anwendung von Preisvorbehalten bei öffentlichen Aufträgen (VHB Anhang 4)

5. Landesplanung, Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen

- Raumordnungsgesetz (ROG)
- jeweiliges Landesplanungsgesetz
- Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Denkmalschutzgesetz des jeweiligen Landes
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Naturschutzgesetz des jeweiligen Landes
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Immissionsschutzgesetz des jeweiligen Landes mit Durchführungsbestimmungen
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wassergesetz des jeweiligen Landes
- Vorschriften über Planfeststellungsverfahren (Verwaltungsverfahren nach VwVfG §§ 72-78)
- Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) und Wasserstraßengesetz des jeweiligen Landes
- Bundesbahngesetz (BBahnG)
- Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG))
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßengesetz des jeweiligen Landes

5.2. Internetadressen

Für weitere Informationen zum technischen Referendariat in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik werden die folgenden Internetseiten empfohlen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
www.bmub.bund.de

Bundesverband des technischen Referendariats (BvdtR)
www.bvdt.r.de

Oberprüfungsamt für das technische Referendariat
www.oberpruefungsamt.de

Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes
www.gesetze-im-internet.de/lap-htverw/vd

Bundeslaufbahnverordnung
www.gesetze-im-internet.de/blv_2009/

Aus- und Fortbildung Staatlicher Hochbau
www.fachinfoeorse.de

5.3. Ansprechpartner für das Referendariat in der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik

Bund

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
www.bbr.bund.de
Baubereich / BBR / Ausbildung

Länder

Oberfinanzdirektion Karlsruhe (Bundesbau)
Bundesbau Baden-Württemberg
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe
www.ofd-karlsruhe.de
Ausbildung / Bundesbau Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde
im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
www.stmi.bayern.de
Ausbildung und Karriere / Bayerische Staatsbauverwaltung / Architekten und Ingenieure

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
www.hamburg.de/bsu
Stellenangebote / Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst

Hessisches Baumanagement
Zentrale
Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main
www.hbm.hessen.de
Karriere / Ausbildung / Technisches Referendariat

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Abteilung Bau und Liegenschaften
BLS 12
Waterloostraße 4
30169 Hannover
www.karriere.niedersachsen.de
Hochschulabsolventen / Interessengebiete / Bauen

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Zentrale
Mercedesstraße 12
40470 Düsseldorf
www.blb.nrw.de
Karriere / Referendariat

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
www.fm.rlp.de
www.lbbnet.de

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement (SIB)
Zentrale
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden
www.sib.sachsen.de
Stellenangebote & Ausbildung

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Gartenstraße 6
24103 Kiel
www.gmsh.de
Karriere / Beamtenausbildung

5.4. Anforderungen an die Studiengänge

Ergänzend zu den unter Ziff. 1.5 aufgeführten Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik können Bewerber auch über einen Abschluss in den folgenden Fachrichtungen verfügen:

- Versorgungstechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen mit technischer Vertiefung in den vorgenannten Fächern
- Vergleichbare Studiengänge auf der Basis von Mathematik, Physik, Chemie oder Mechanik

Einzelne Vorgaben zum Wissensspektrum werden bei Bedarf festgelegt.

An den Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik wird im Folgenden exemplarisch dargelegt, welche Anforderungen gestellt werden könnten.

In den Modulgruppen A und B.1 sind die wissenschaftlichen Grundlagen und deren methodische Anwendung nachzuweisen. In den unterstrichenen Fächern ist eine persönlich qualifizierende Prüfung, in den übrigen sind Testate als Nachweis zu erbringen. Darüber hinaus sollte das Studium durch Kenntnisse in Grundzügen der Modulgruppe B.2 ergänzt werden.

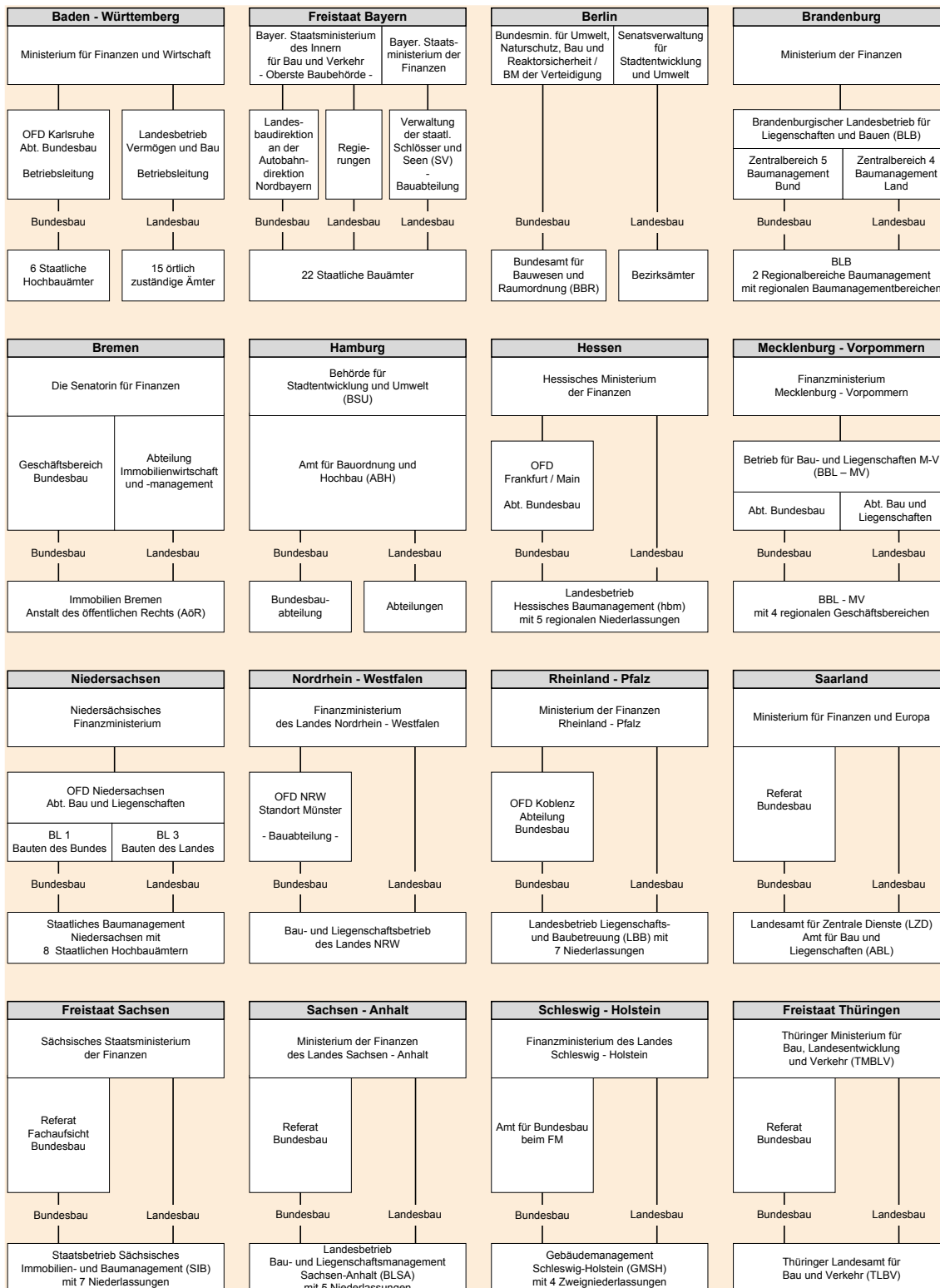
Die Fächer der Modulgruppen B.2.1 und B.2.2 sollen das Fachwissen ergänzend vertiefen.

Im Hinblick auf die vielseitigen Beziehungen des Maschinenbau- und Elektroingenieurwesens zu anderen Disziplinen sollten Bewerber an folgenden Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Grundkenntnissen an Fächern der Modulgruppe C teilgenommen haben.

Modulgruppen	Feingliederung	Fächer
A. Grundlagenwissen		<ul style="list-style-type: none"> • <u>Mathematik für Ingenieure</u> • <u>Mechanik</u> • Grundlagen der EDV (Informationstechnik) • <u>Physik</u> • Darstellende Geometrie • Chemie
B. Fachwissen	B.1 Grundlegendes Fachwissen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grundzüge der Elektrotechnik</u> • Thermodynamik • Werkstoffkunde • <u>Konstruktionslehre/Maschinenelemente</u>
	B.2 Ergänzendes Fachwissen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>elektrische Maschinen und Antriebe</u> • <u>Mess- und Regelungstechnik</u> • <u>Energiewirtschaft</u>
	B.2.1 Studiengang Maschinenbau	<ul style="list-style-type: none"> • Kolben- und Strömungsmaschinen • Verfahrenstechnik • Fahrzeug-/Transporttechnik • Versorgungstechnik • Kraft- und Heizwerke • Lichttechnik • Fernmelde-/Nachrichtentechnik oder Datenverarbeitungstechnik
	B.2.2 Studiengang Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrische Maschinen und Antriebe • Elektrische Energieerzeugungsanlagen • Hochspannungstechnik und Energieübertragung • Energieverteilungs- und Schalt-anlagen, Leistungselektronik
C. Fachbezogenes Allgemeinwissen		<ul style="list-style-type: none"> • Rechtswissenschaften (öffentliches Recht, Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, Planungs- und Baurecht) • Betriebswirtschaft/Wirtschaftswissenschaft • Umweltschutz • Führungstechnik/Management

Quelle: www.oberprüfungsamt.de / Anforderungen / Maschinen- und Elektrotechnik

5.5. Berufliche Einsatzmöglichkeiten in der staatlichen Bauverwaltung des Bundes und der Länder



Quelle: Onlineausgabe der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) - Stand Februar 2014

5.6. Bauaufsichtsbehörden

Exemplarische Darstellung der Bauaufsichtsbehörden in den Ländern

	Dreistufiger Behördenaufbau	Zweistufiger Behördenaufbau
Oberste Bauaufsichtsbehörden	Ministerien	Ministerien
Obere Bauaufsichtsbehörden	Bezirksregierungen Regierungspräsidien Regierungen	Senatsverwaltungen
Untere Bauaufsichtsbehörden	z.B. Kreise Landratsämter kreisfreie Städte	z.B. Kreise Landratsämter kreisfreie Städte

5.7. Kommunale Bauverwaltung

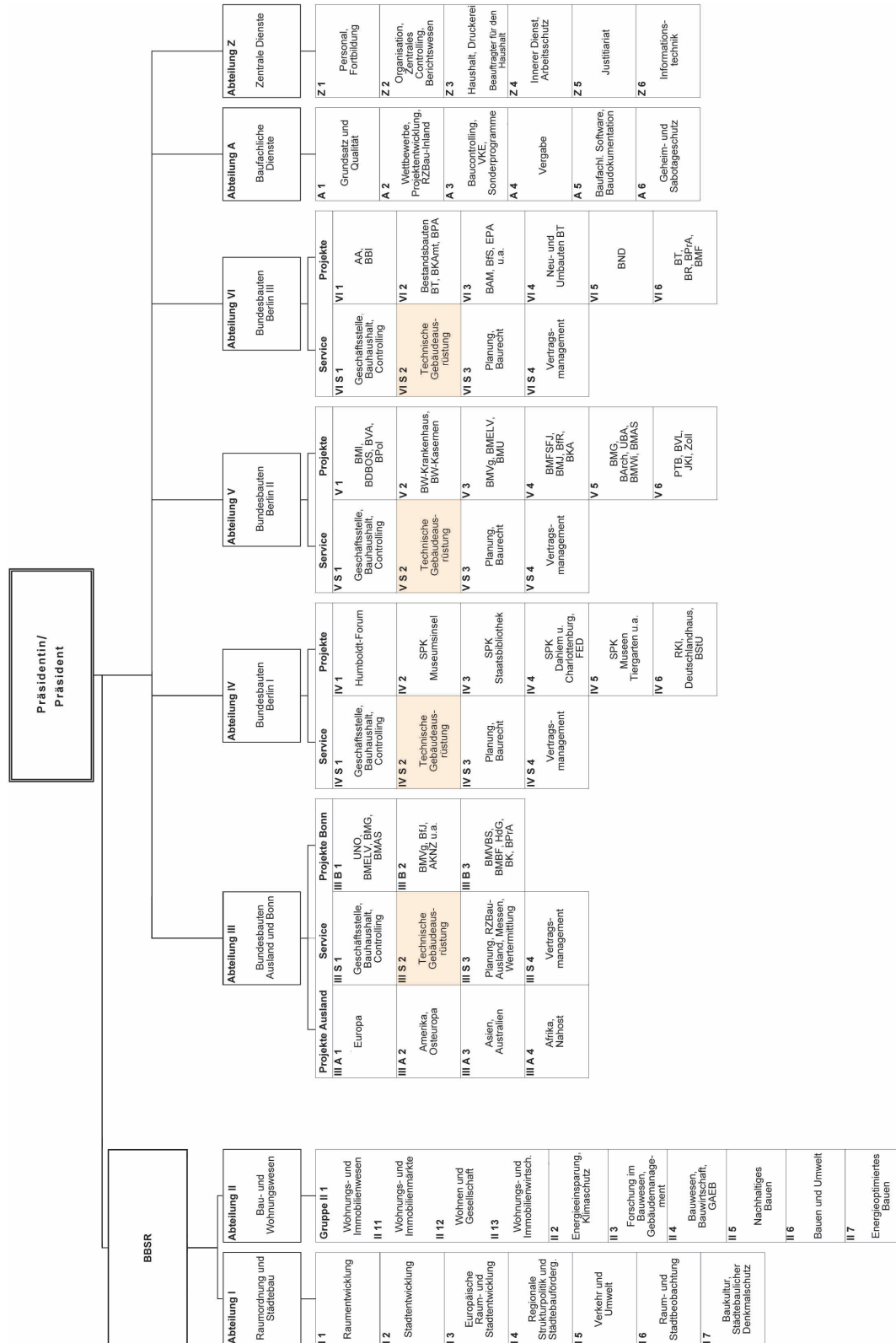
Bedingt durch nicht einheitliche Reformen kommunaler Verwaltungsstrukturen können die Organisationsstruktu-

ren auf kommunaler Ebene inzwischen stark voneinander abweichen. Es wird daher im Folgenden die exemplarische Darstellung einer kommunalen Bauverwaltung verwendet.

<p>Stadtplanungsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung • Konzepte für öffentliche Räume • Entwicklungsmaßnahmen • Gestaltungssatzungen • Beratungsleistungen 	<p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegenschaftskataster • Vermessungsaufgaben • Kartographie • Umlagen • Bodenordnung 	<p>Bauordnungsamt / Denkmalschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigungsverfahren • Baulasten • Bauzustandsbesichtigungen • Bauüberwachung • Bauordnungsrechtliche Maßnahmen • Baustatik • Bautechnik
<p>Tiefbauamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßen • Stadtentwässerung • Verkehrsanlagen • Verkehrsmanagement • Sondernutzungen 	<p>Gebäudemanagement*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochbau • Technik • Energie 	

* häufig ausgegliedert aus der Verwaltungsstruktur

5.8. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung mit TGA-Einheiten



5.9. Ausbildungsnachweis

Ausbildungsnachweis

der/des _____ -referendarin/-referendars _____
(Vor- und Zuname)

der Fachrichtung: _____

Einstellungsbehörde: _____

Ausbildungsbehörde: _____

Ausbildungs- dauer (vom ...bis ...)	Ausbildungs- abschnitt	Ausbildungsstellen und Tätigkeit	Bescheinigung der Ausbildungsstellen und der Ausbildungsbehörde
1	2	3	4

Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes
(Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat in der Fassung vom 01.10.2013)

5.10. Ausbildungsübersicht

(Ausbildungsbehörde)

Übersicht über das technische Referendariat

der/des _____-referendarin/-referendars

(Vor- und Zuname)

der Fachrichtung: _____

geboren am: _____

Geburtsort und Kreis: _____

Familienstand: _____
(Tag der Eheschließung, Anzahl der Kinder)

Masterstudiengang Diplom-Studiengang

Hochschulprüfung bestanden am: _____

Technische Hochschule/Universität: _____

Prädikat: _____

Vertiefungs-/Hauptfach: _____

Einstellungsbehörde: _____

Tag des Dienstantritts: _____

Voraussichtliches Ende der Ausbildung: _____

Voraussichtliches Ende des technischen Referendariats: _____

Auf den Vorbereitungsdienst von zwei Jahren wurden _____ Monate *)

_____ Wochen *) förderlicher Zeiten (§ 6 Abs. 1 und Abs. 2 APO) angerechnet.

*) Nichtzutreffendes streichen

Ausbildungs- abschnitte	Ausbildungsstellen	Ausbildungsdauer			Bemerkungen
		vom	bis	Wochen	
1	2	3			4
I (Aufgaben)					

Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes
(Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat in der Fassung vom 01.10.2013)

5.11. Ausbildungsbeurteilung

(Ausbildungsbehörde/stelle)

Beurteilung

der/des _____-referendarin/-referendars

(Vor- und Zuname)

der Fachrichtung: _____

Einstellungsbehörde: _____

für die Zeit der Ausbildung vom _____ bis _____

bei _____

Ausbildungsabschnitt: _____

Teilabschnitt/ Station: _____

Abschließende Beurteilung über die gesamte Dauer des technischen Referendariats

Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes
(Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat in der Fassung vom 01.10.2013)

I. Leistungen

Bewertung (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 A = entspricht den Leistungsanforderungen in außergewöhnlichem Maße
 B = entspricht den Leistungsanforderungen erheblich
 C = entspricht den Leistungsanforderungen voll
 D = entspricht den Leistungsanforderungen im Allgemeinen
 E = entspricht im Ganzen noch den Leistungsanforderungen
 F = entspricht nicht den Leistungsanforderungen

Einzelmerkmale ¹⁾	A	B	C	D	E	F
1. Arbeitsgüte						
1.1 Fachliches Wissen und Können	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
1.2 Gründlichkeit	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
1.3 Rechtmäßigkeit des Handelns	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
1.4 Zweckmäßigkeit des Handelns	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
1.5 Schriftlicher Ausdruck	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
1.6 Mündlicher Ausdruck	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
[ggf. Ergänzungen]	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
2. Arbeitsmenge						
2.1 Arbeitsumfang	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
2.2 Termingerechtes Arbeiten	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
2.3 Belastbarkeit	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
[ggf. Ergänzungen]	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
3. Arbeitsweise						
3.1 Organisation des Arbeitsbereiches	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
3.2 Eigenständigkeit	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
3.3 Initiative	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
3.4 Bereitschaft zur Teamarbeit	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
3.5 Bürgerfreundliches Verhalten	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
[ggf. Ergänzungen]	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
4. Führungsverhalten						
4.1 Wahrnehmung der Führungsverantwortung	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
4.2 Motivierung und Förderung der Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
4.3 Vereinbarung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
[ggf. Ergänzungen]	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾
Gesamtbewertung der Leistungen ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) soweit beobachtbar
 2) Begründung auf Blatt 3 erforderlich!

Begründung für die Bewertung eines Einzelmerkmals der Leistungen mit A, B oder F (Einzelmerkmale, Bewertung, Begründung):

Begründung der Gesamtbewertung der Leistungen:

II. Befähigung

Bewertung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- A = außergewöhnlich befähigt
- B = erheblich befähigt
- C = voll befähigt
- D = im Allgemeinen befähigt
- E = im Ganzen noch befähigt
- F = nicht befähigt

Einzelmerkmale ¹⁾	A	B	C	D	E	F
1. Denk- und Urteilsvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Organisationsvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Befähigung zur Kommunikation und Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Führungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
[ggf. Ergänzungen]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamteinschätzung der Befähigungsbeurteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung der Gesamteinschätzung der Befähigung:

1) soweit beobachtbar

III: Besondere Fähigkeiten / Mängel

IV: Gesamteinschätzung

Das Ausbildungsziel ist

erreicht

nicht erreicht

(Ort) (Datum) Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Ausbildungsstelle

(Ort) (Datum) Unterschrift der Ausbildungsleiterin/ des Ausbildungsleiters

(Ort) (Datum) Sichtvermerk der Referendarin/ des Referendars

5.12. Antrag auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung

Antrag

auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung
für den höheren technischen Verwaltungsdienst

in der Fachrichtung: _____
Fach- oder Schwerpunktgebiet: _____
Vertiefte Ausbildung in: _____
Vor- und Zuname: _____
geboren am: _____
Geburtsort und Kreis: _____
Wohnungsanschrift (Nachträgliche Änderungen sind dem Oberprüfungsamt sofort anzuzeigen):

Hiermit bitte ich um Zulassung zur erstmaligen *) - wiederholten *) - Ablegung der Großen Staatsprüfung.

_____, den _____

(Unterschrift)

_____ -referendarin/-referendar

*) Nichtzutreffendes streichen.

(Ausbildungsbehörde)

Gesch.-Nr. _____
bez. Az.: _____, den _____

An das
Oberprüfungsamt für den höheren
technischen Verwaltungsdienst
Robert-Schuman-Platz 1
53170 Bonn

durch _____
(Einstellungsbehörde)

Betr.: _____ referendarin/-referendar _____

Hiermit lege ich den Zulassungsantrag der/des _____
-referendarin/-referendars _____
vor.

Beigefügt sind:

- 1.) _____ Hefte mit Personalakten und Abschnittszeugnissen
- 2.) Übersicht über den Vorbereitungsdienst
- 3.) Ausbildungsnachweis
- 4.) _____
- 5.) _____
- 6.) _____
- 7.) _____

Ich halte die Referendarin/den Referendar aufgrund der während des Vorbereitungsdienstes erteilten Beurteilungen und nach meiner eigenen Kenntnis für vorbereitet und befürworte ihren/seinen Antrag auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung. Die häusliche Prüfungsarbeit soll in der Zeit vom _____ bis _____ angefertigt werden. Ich bitte daher, mir die Aufgabe so rechtzeitig zuzustellen, daß sie der Referendarin/dem Referendar am _____ ausgehändigt werden kann.

